

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll
100. Sitzung

Berlin, den 10.06.2013, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal 2.200

Vorsitz: Christel Humme, MdB

Öffentliche Anhörung

zu

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - 14. Kinder- und Jugendbericht - und Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 17/12200

Antrag der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartze, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche ermöglichen - Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht ziehen

BT-Drucksache 17/13473

* redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten	4
Liste der Sachverständigen	10
Wortprotokoll der Anhörung	
Begrüßung durch die Vorsitzende.....	11
Sachverständige	
Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut, München	
Thomas Rathgeb, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest / Landesanstalt für Kommunikation, Stuttgart.....	
Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin	
Wolfgang Trede, Amt für Jugend und Bildung, Böblingen.....	
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Freie Universität Berlin.....	
Holger Hofmann, Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin.....	
Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Wabnitz, Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht.....	
Verena Göppert, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin	
Fragerunden	
a) Sprechregister Sachverständige	
Dr. Christian Lüders	12, 15, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 40, 44
Thomas Rathgeb.....	13, 14, 22, 38, 39
Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter	13, 15, 24, 25, 42
Wolfgang Trede.....	19, 21, 30, 33, 36
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner	17, 21, 28, 37, 41, 44
Holger Hofmann	16, 19, 23, 24, 27, 42
Verena Göppert.....	26, 43

b) Sprechregister Abgeordnete

Christel Humme, stellvertretende Vorsitzende (SPD).....	13, 15, 16, 20, 22, 24, 26, 27, 34, 37, 41, 42, 43, 45
Dr. Peter Tauber (CDU/CSU).....	11, 14, 15, 28, 29
Eckhard Pols (CDU/CSU)	16, 26, 27, 31, 32
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)	16, 34
Sönke Rix (SPD)	32, 33
Florian Bernschneider (FDP)	20, 22, 38, 39
Jörn Wunderlich (DIE LINKE.)	22, 23, 41
Ulrich Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	42, 43

Anhang:

Stellungnahmen der Sachverständigen (nur in der Druckfassung)

1. Ausschussdrucksache 17(13)284a (Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz)	46
2. Ausschussdrucksache 17(13)284b (Wolfgang Trede)	57
3. Ausschussdrucksache 17(13)284c (Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner).....	64
4. Ausschussdrucksache 17(13)284d (Verena Göppert)	75
5. Ausschussdrucksache 17(13)284e (Dr. Christian Lüders).....	78
5. Ausschussdrucksache 17(13)284f (Thomas Rathgeb)	86
5. Ausschussdrucksache 17(13)284g (Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter)	93
5. Ausschussdrucksache 17(13)284h (Holger Hofmann).....	96

Liste der Sachverständigen

1. **Dr. Christian Lüders**
Deutsches Jugendinstitut
München
2. **Thomas Rathgeb**
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest
in der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)
Stuttgart
3. **Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter**
Katholische Hochschule für Sozialwesen
Berlin
4. **Wolfgang Trede**
Amt für Jugend und Bildung
Böblingen
5. **Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner**
Freie Universität Berlin
6. **Holger Hofmann**
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
Berlin
7. **Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Wabnitz**
Sachverständigenkommission
für den 14. Kinder- und Jugendbericht
Oberursel
8. **Verena Göppert**
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Berlin

Stellvertretende Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 14. Kinder- und Jugendbericht. Ich heiße dazu die Ausschussmitglieder, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, Frau Kraushaar und Herrn Struzyna als Vertreterin bzw. Vertreter der Bundesregierung sowie die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen. Darüber hinaus begrüße ich besonders die Sachverständigen unserer Anhörung: Herrn Holger Hofmann vom Deutschen Kinderhilfswerk, Herrn Dr. Christian Lüders vom Deutschen Jugendinstitut, Herrn Thomas Rathgeb vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest in der Landesanstalt für Kommunikation, Herrn Prof. Dr. Bernd Schlüter von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Herrn Wolfgang Trede vom Amt für Jugend und Bildung in Böblingen sowie Herrn Prof. Dr. Reinhard Wiesner von der Freien Universität Berlin und Frau Verena Göppert für die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände. Der Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht, Herr Prof. Dr. Reiner Wabnitz, kann wegen einer Bahnstreckensperrung aufgrund des Hochwassers leider nicht an der Anhörung teilnehmen.

Ich weise darauf hin, dass eine Tonaufzeichnung der Anhörung erfolgt. Zusätzlich wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch im Internet abrufbar sein wird. Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Das gilt natürlich nicht für die akkreditierten Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Außerdem bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Wir haben uns darauf verständigt, auf Eingangsstatements der Sachverständigen zu verzichten und gleich mit der ersten Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten zu beginnen. Daran wird sich eine zweite Frage- und Antwortrunde von ebenfalls 60 Minuten anschließen.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zum 14. Kinder- und Jugendbericht, Bundestagsdrucksache 17/12200 und zum Antrag der Fraktion der SPD „Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche ermöglichen - Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht ziehen“, Bundestagsdrucksache 17/13473. Es beginnt die Fraktion der CDU/CSU, der 23 Minuten zur Verfügung stehen. Herr Dr. Tauber ist der erste Fragesteller.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben uns im Vorfeld auf fünf Schwerpunktthemen verständigt, über die wir heute mit Ihnen sprechen wollen. Ich würde gerne mit einem Thema einsteigen, das aus meiner Sicht noch relativ neu ist und bei dem ich mir mehr Informationen und wissenschaftliche Expertise wünsche. Wir haben das Thema mit dem Titel „Online aufwachsen – Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen im Wandel“ überschrieben. Meine ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Lüders und Herrn Rathgeb, aber gerne auch an alle anderen Experten, die noch etwas ergänzen möchten. Es interessiert mich erstens, ob Sie uns noch etwas mit auf den Weg geben könnten zu der Frage, wie die Mediatisierung das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen konkret verändert hat. Welche Konsequenzen sind schon jetzt absehbar und mit welchen müssen wir künftig rechnen? Daraus abgeleitet ergibt sich die zweite Frage:

Inwieweit sehen Sie in diesem Bereich einen zusätzlichen Forschungsbedarf? Was wäre auch seitens der Politik zu tun, um die Weichen auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen entsprechend zu stellen?

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Wie hat die Mediatisierung das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verändert? Meine These und auch die des Berichtes ist im Kern, dass Kinder und Jugendliche nach wie vor eine Reihe von Alltags- und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben. Sie müssen eine eigene Identität und ein moralisches Bewusstsein entwickeln. Sie müssen sich aus dem Elternhaus lösen und soziale Kontakte und Peergroup-Beziehungen aufbauen usw. Bei alledem spielen die Neuen Medien, allen voran das Internet und die sozialen Netzwerke, eine zentrale Rolle. Um es auf eine einfache These zu bringen: Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben gehen heute nicht mehr ohne die Neuen Medien. Wer heute in den Neuen Medien und vor allem in den virtuellen Netzwerken nicht dabei ist, existiert eigentlich nicht bzw. ist außen vor. Er ist von der Kommunikation mit Gleichaltrigen und von Informationen, wo etwas los ist, ausgeschlossen. Das heißt, wer sich dort nicht präsentiert und wer diese Formate nicht nutzt, hat es unter den Peers erheblich schwerer. Die Neuen Medien und vor allem die sozialen Netzwerke sind zu einem zentralen Teil im Alltag von Kindern und Jugendlichen geworden und verändern diesen. Das beinhaltet neue Chancen, weil Kinder und Jugendliche Zugänge bekommen, die sie vorher nicht hatten, es beinhaltet aber auch Risiken. So ist z. B. auch die Perspektive sozialer Ungleichheit zu berücksichtigen. Denn manche Kinder und Jugendliche haben gute Chancen, mit den Neuen Medien umzugehen und diese auch kompetent für ihre eigenen Interessen zu nutzen, und andere nicht. Diese beiden Seiten muss man sehen. Die Konsequenzen sind je nach Nutzung vielfältig. Was das genau bedeutet, darüber müsste man einmal länger diskutieren. Eine Konsequenz, die der Bericht betont, ist, dass sich die Strukturen sozialer Ungleichheit genau an dieser Stelle noch einmal reproduzieren. Denn betroffen sind diejenigen, die auch sonst gesellschaftlich benachteiligt und bildungsfern sind und die keine Zugänge haben.

Was die Herausforderungen für die Forschung angeht, muss man sagen, dass diese große Mühe hat, mit den technischen Entwicklungen Schritt zu halten. Während Facebook vor zwei Jahren das zentrale Medium war, sieht man, dass sich dies gerade verschiebt und andere Strategien und Techniken relevanter werden. Das heißt, Forschung läuft da immer auch ein Stück weit hinterher. Die Kluft zwischen den Jugendlichen, die mit der sich rasant verändernden Technik umzugehen wissen, und dem Rest der Gesellschaft wird größer. Das gilt vor allem für Fachkräfte auf der einen und für Eltern auf der anderen Seite. Auf diese Punkte legt der Bericht einen großen Akzent. Wir müssen Fachkräfte und Eltern in diesen Feldern kompetenter machen. Wir müssen sie für die Chancen sensibilisieren, die diese Techniken bieten, aber auch für die Gefahren, die mit diesen Techniken verbunden sind. Der Bericht betont, dass wir im Bereich „Eltern- und Familienbildung“ etwas machen müssen. Aber auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Lehrkräfte in den Schulen sind wichtige Akteure, da sie vor allem diejenigen sind, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig zu tun haben. Oft sind sie jedoch noch relativ inkompetent, was den Umgang mit den Neuen Medien und deren Risiken angeht.

Herr **Thomas Rathgeb** (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest in der Landesanstalt für Kommunikation, Stuttgart): Ich möchte kurz etwas ergänzen. Für frühere Jugendgenerationen dienten Medien eher der Unterhaltung und Rezeption. Man schaut sich etwas an und konsumiert etwas. Heute sind die Medien für Jugendliche Teil ihrer privaten Welt. Sie gestalten ihr privates Umfeld und kommunizieren mit Medien. Sie sind verwoben mit ihrem privaten Alltag, aber auch mit der Schule, wobei der Computer und das Internet vor allem zuhause für die Recherche von Informationen genutzt werden. Daher ist die Bedeutung von Medien heute viel breiter und auf verschiedene Aspekte des jugendlichen Daseins bezogen, und zwar nicht nur auf Unterhaltung in der Freizeit, sondern auf das gesamte Leben von Kindern und Jugendlichen. Deshalb wäre eine Konsequenz, sehr früh damit zu beginnen, Kinder auf diese Welt vorzubereiten, sie mit den vielen Angeboten bekannt zu machen, Chancen und Risiken aufzuzeigen und sie dabei zu begleiten, dass sie sich gemäß ihrer Entwicklung die Medien Stück für Stück kompetent aneignen können. Angesichts des großen Angebotes der verschiedenen Medien ist auch die Qualität der Inhalte eine wichtige Frage. Hier müssen Kinder eine Selektion treffen können, was für sie gut ist, was sie weiter bringt und was sie nutzen können und wollen. Es ist weniger die Frage, wie oft die Medien genutzt werden, sondern zu welchem persönlichen Zweck sie genutzt werden.

Was den Forschungsbedarf betrifft, denke ich, ist vor allem im Bereich „soziale Ungleichheit“ noch zu klären, welche Entwicklungen im Bereich der Medien die soziale Selektion von Gruppen verstärken. Hier sind auch genaue Untersuchungen darüber notwendig, wie sich z. B. Jugendliche aus Migrantenhaushalten mit Medien beschäftigen. Welche Unterschiede gibt es hier und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Stellvertretende Vorsitzende: Herr Dr. Tauber, Herr Schlüter hat sich gemeldet, weil er zu diesem Punkt noch etwas ergänzen möchte. Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden? Herr Schlüter, bitte sehr.

Herr **Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter** (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin): Vielen Dank. Neben den neuen Möglichkeiten der Kommunikation und Information sind mit den Neuen Medien natürlich auch Gefahren verbunden. Das ist ja schon kurz erwähnt worden. Ich ziele auch darauf ab, dass hier ein neuer Raum der Manipulation, der intensiveren Werbung und der intensiveren Kommerzialisierung entstehen kann. Das ist etwas, was man aus meiner Sicht beobachten sollte. Der Bericht legt großen Wert darauf, zu sagen, dass durch die neue Medienwelt eine neue positive Abgrenzung von den Eltern entsteht. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass in diesem neuen Raum auch neue Abhängigkeiten entstehen können. Ich verweise z. B. auf den an Kinder und Jugendliche gerichteten Bereich der Werbung. Hierzu hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss gerade eine Stellungnahme verabschiedet. Darin hat er auf etwaige körperliche und geistige Schäden verwiesen, z. B. die Verleitung zu übermäßigem Konsum, zum Kauf schädlicher Produkte usw. Diese negative Seite sollte man im Blick behalten. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat auf einen weiteren Punkt besonders hingewiesen, nämlich, dass Konsum und Markenorientierung bei Kindern und Jugendlichen eine viel stärkere Rolle spielen, als das früher der Fall war.

Auch dort müsste man beobachten, inwiefern dies auch zu einer Verschiebung von Werteorientierung und Wertesystemen führt.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Ich würde gerne noch einmal bei zwei Punkten nachhaken. Sie haben davon gesprochen, dass wir eine Reproduktion von Strukturen sozialer Ungleichheit erleben. Wenn ich es richtig verstehe, bezieht diese sich aber nicht so sehr auf die Technik, da nahezu alle Jugendlichen einen Zugang zum Netz haben, sondern sie bezieht sich maßgeblich auf die Frage, was junge Menschen mit diesem Zugang zum Netz machen. Es ist also eher eine Bildungsfrage und nicht so sehr eine materielle Frage. Insofern würde ich gerne an einen Halbsatz von Herrn Rathgeb anknüpfen, in dem er darauf hingewiesen hat, dass man eigentlich früh damit beginnen muss, Kinder auf den Umgang mit den Neuen Medien vorzubereiten. An diesem Punkt prallen Philosophien bis in die Schulen hinein aufeinander. Die einen sagen, man muss möglichst lange noch mit Kreide und Tafel arbeiten und erst später eine interaktive Einbindung vornehmen. Während die anderen sagen, eigentlich muss in jedem Klassenzimmer ein „Whiteboard“ hängen. Ob ein Lehrer weiß, was damit zu tun ist oder nicht, spielt gar keine große Rolle. Wenn Bildung der Zugang ist, bekommen natürlich die Eltern, die ganz nah an den Kindern und Jugendlichen dran sind, noch einmal eine besondere Rolle bei der Frage, wie sie diesen Zugang gewähren. Speziell, wenn dieser früh stattfinden soll. Welche Programme bräuchte es dafür oder ist das jetzt ein vorübergehendes Phänomen der nächsten fünf bis zehn Jahre? Denn dann werden wir eine Elterngeneration haben, die selbst mit dieser Medienwelt und den sozialen Netzwerken groß geworden ist und die mit ihren Kindern und Jugendlichen diesbezüglich ganz anders umgehen kann. Heute stehen die Eltern den Neuen Medien ja oft mit ein wenig Unverständnis gegenüber und wissen häufig gar nicht, was da eigentlich passiert. Mich interessiert daher, wie viele Ressourcen müssten wir da kurzfristig mobilisieren oder ist das ein Phänomen, das sich vielleicht auswachsen wird und anschließend kommt vielleicht wieder etwas Neues? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Denn, wenn sich die soziale Ungleichheit dadurch reproduziert, muss man ja vor allem an der Frage des Nutzungsverhaltens ansetzen. Und nicht so sehr an der Frage, ob die Neuen Medien überhaupt zu nutzen sind. Die Frage geht an Herrn Rathgeb und Herrn Schlüter.

Herr **Thomas Rathgeb** (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest in der Landesanstalt für Kommunikation, Stuttgart): Wenn ich an die frühkindliche Bildung denke, geht es erst einmal nicht um die Frage der sozialen Netzwerke. Sondern da geht es um den ersten Einstieg in die Medienwelt. Es ist eigentlich nur das klassische Fernsehen, das hier eine ganz wichtige Rolle spielt. Da haben Eltern Kompetenzen, aber hier muss eine sinnvolle Nutzung von Medien schon beginnen, da hier Alltagsrituale ausgeprägt werden. Dieses Thema sollte auch früh gemeinsam mit Fachkräften in Erziehung und Beratung angegangen werden, um eine Grundlage zu haben, damit später – im Grundschulalter und danach – Problemfälle in sozialen Netzwerken aufgegriffen werden können. Es ist weniger die Frage, ob jetzt in der Schule ein „Smartboard“ steht, sondern die Frage, ob der Einsatz von diesen Geräten sowohl zuhause als auch in der Schule in ein qualitatives Setting eingebettet wird, sodass Chancen erkannt und Risiken und Gefahren aufgezeigt werden können. Vor allem Eltern, die ein relativ risikobehaftetes Medienverhalten haben, sollte man darauf hinweisen, dass sich Kinder an ihrem Vorbild orientieren. Solche Strukturen bilden sich bereits in der frühen Kindheit aus und nicht

erst, wenn die Jugendlichen bei Facebook sind. Hier eine Grundlage zu schaffen, wäre eine wichtige Aufgabe, vor allem auch für professionelle Kräfte in der Erziehung.

Herr **Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter** (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin): Ich kann mich da voll anschließen. Es ist erst einmal auch eine Frage der Schulung und Beratung von Eltern und Jugendlichen in Sachen Medienkompetenz. Das müsste fester Bestandteil in Kitas und in Schulen sein. Ich weiß nicht, ob es da schon eine ausreichend große Rolle spielt. Allerdings ist die Frage, ob man die Gruppen, die man erreichen will, mit Beratungsangeboten und mit sonstigen Möglichkeiten des Jugendamtes erreicht. Daher ist es richtig, bei Kita und Schule anzusetzen. Ansonsten hat sich auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bei aggressiver, auf Kinder gerichteter Werbung, Pornografie und Ähnliches, für rechtliche Verbote ausgesprochen. Ich denke, es muss beides geben – auf der einen Seite die Information und auf der anderen Seite den Staat, der auf den Jugendschutz achtet, weil es schlicht seine Aufgabe ist.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage zum staatlichen Handlungsbedarf. Die Verantwortung beim Thema „Jugendmedienschutz“ und im Bereich des Rundfunkrechts liegt bei den Bundesländern. Halten Sie das noch für zeitgemäß? Sind die Bundesländer in der Lage, den Jugendmedienschutz – was immer man darunter verstehen mag und wie immer man das auch neu definieren muss – in der digitalen Welt weiterhin zu gewährleisten? Oder stößt das System, das wir dort bisher etabliert haben und das sich ja durchaus auch bewährt hat, durch die Digitalisierung inzwischen in vielen Bereichen an Grenzen? Und wenn ja, was müsste an dessen Stelle treten? Die Frage richtet sich an alle, die dazu etwas beitragen können.

Stellvertretende Vorsitzende: Herr Dr. Lüders hat sich gemeldet.

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Ich betone, dass sich der 14. Kinder- und Jugendbericht dazu positioniert hat und auch ich habe an dieser Stelle eine klare Position. Staatsverträge und Bund-Länder-Verantwortlichkeit sind das eine und nach innen hat sich dies auch ein Stück weit bewährt. Das andere, was man sehen muss, ist, dass ganz viel von dem, was momentan im Netz geschieht, keine nationale Frage und keine Frage der föderalen Zuständigkeiten ist. Sondern es ist eine internationale Frage mit internationalen Konzernen und sonstigen Strukturen im Hintergrund. Daher braucht es eine starke nationale Politik, die hier auch immer wieder Grenzen zieht und die versucht, über internationale Verträge Dinge in den Griff zu bekommen und zu kontrollieren. Eine Frage ist, wie man das nach innen organisiert und wie man das zu einer schlagkräftigen Politik macht? Die andere, in diesem Fall sehr viel relevantere Frage lautet: Wie bekommt man Konzerne wie Facebook „unter Kontrolle“ und wie bekommt man die Sicherheitsbestimmungen dort verbessert und Ähnliches mehr? Wenn man die föderale Struktur nach innen so gestalten kann, dass man nach außen nicht gebremst oder gelähmt wird, hätte ich nichts gegen einen Medienstaatsvertrag. In dem Bereich gibt es einiges zu regeln, aber das Entscheidende ist für mich an dieser Stelle wirklich eine starke internationale Position.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Ich habe als Nächstes eine Frage zu den Kinderrechten. Wir haben ja einiges in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht, z. B. das Bundeskinderschutzgesetz und die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Individualbeschwerdeverfahren. Sehen Sie eine weitere Stärkung der Kinderrechte als notwendig an? Und wenn ja, wie sollte das nach Ihrer Meinung konkret aussehen? Wie stehen Sie zum Ziel, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen? Die Fragen richten sich an Herrn Hofmann.

Herr **Holger Hofmann** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin): Vielen Dank, Herr Pols. Zum einen denke ich, dass die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention ein großer Schritt war, dem jetzt auf der einfach gesetzlichen Ebene weitere folgen müssten. Wir haben noch immer die Situation, dass Kinder als Flüchtlinge mit einem Asylantrag – geduldet und/oder unbegleitet – nicht immer die Leistungen bekommen, die ihnen eigentlich nach der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zustehen. Hier sollte man noch einmal hinschauen, inwieweit dieser Konventionsteil nach der Rücknahme auch tatsächlich berücksichtigt wird. Ich bin sehr dankbar, dass Sie auch noch einmal das Thema „Kinderrechte“ und deren Aufnahme ins Grundgesetz angesprochen haben. Ich glaube, ich muss hier nicht extra betonen, dass wir uns als Deutsches Kinderhilfswerk schon lange dafür einsetzen, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Ich bin auch hocherfreut, dass die Sachverständigenkommission dieses Thema noch einmal aufgegriffen hat. Ich denke, Herr Wiesner hat dazu ja auch einen ganz konkreten Vorschlag für eine Verankerung im Artikel 2a des Grundgesetzes gemacht. Das unterstützen wir deutlich, weil dadurch die Subjektstellung des Kindes betont wird und nicht in Konflikt zu den Elternrechten gerät. Was ja tatsächlich auch immer eine schwierige Diskussion ist. Ich möchte aber auch noch einmal betonen, dass ich es – und hier hat sich die Sachverständigenkommission ja ebenfalls eindeutig geäußert – grundsätzlich als wichtig empfinde, dass es eine direkte Verankerung und keine Staatszielbestimmung ist, so wie es heute noch einmal in der Pressemitteilung dargelegt wurde. Hierzu wurden – nach meiner Ansicht – auch in der Vergangenheit schon viele hilfreiche Hinweise gegeben. Wir hatten auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Deutschen Anwaltsverein, bei der sich auch dieser für eine Aufnahme ausgesprochen hat. Ich glaube, mittlerweile gibt es viele gesellschaftliche Akteure, die in dieselbe Richtung zielen, und ich würde mich freuen, wenn die Regierungskoalition dies aufgreifen würde.

Stellvertretende Vorsitzende: Schönen Dank. Wir kommen dann zur Fraktion der SPD, der hierfür 14 Minuten zur Verfügung stehen. Frau Rupprecht fängt an, bitte sehr.

Abg. **Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich mache bei den Kinderrechten weiter. Der Bericht spricht ja vom Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung und stellt noch einmal eindeutig klar, dass es nicht darum geht, Eltern die Kinder wegzunehmen. Sondern es geht darum, den Rahmen dafür zu schaffen, dass Eltern ihre Verantwortung überhaupt wahrnehmen können. Denn, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, kann man sein Kind zwar auch großziehen, aber dies ist dann äußerst schwierig. Deshalb wäre es schön, wenn wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern würden. Ich fand es übrigens hervorragend, dass sich die Sachverständigenkommission, die ja garantiert nicht wegen radikaler Umtriebe bekannt ist, für die Veranke-

rung der Kinderrechte im Grundgesetz ausgesprochen hat und dass wir „Kinderrechtler“ auch aus dieser Richtung Unterstützung bekommen haben. Wenn wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern, müsste dann nicht auch, Herr Prof. Wiesner, Artikel 6 ergänzt werden? Um klarzustellen, dass die öffentliche Verantwortung nicht gegen die Eltern, sondern im Interesse von Eltern und Kindern verankert wird?

International werden wir immer wieder aufgefordert, eine Kinderbeauftragte bzw. einen Kinderbeauftragten oder eine Ombudsstelle auf Bundesebene – ergänzend zu denen auf kommunaler Ebene – einzurichten, damit es eine Stelle für Anliegen, Bitten und Beschwerden gibt, wie sie für alle Bürger mit dem Petitionsausschuss des Bundestages besteht. Was halten Sie von dem Vorschlag, eine Ombudsperson für Kinder im Grundgesetz zu verankern, wie es sie mit dem Wehrbeauftragten bereits gibt, und die individuellen Kinderrechte in Artikel 2 des Grundgesetzes zu verankern? Denn, wenn wir schon an einer Verankerung im Grundgesetz arbeiten, dann gleich richtig, und zwar an Stellen, wo sie für Kinder gut sichtbar sind. Hierzu würde ich gern die Meinungen von Herrn Wiesner und Herrn Hofmann hören.

Meine zweite Frage, die ich gleich anschließen möchte, hat mit der Struktur der Kinder- und Jugendhilfe zu tun. Ich nehme an, dass der Kollege Tauber das sicher auch noch einmal ansprechen wird. Wir bekommen viele Anfragen und Beschwerden zum Thema „Jugendhilfe“. Die örtliche Jugendhilfe macht uns Probleme mit Entscheidungen, die kaum nachvollziehbar sind. Der einzige Weg, dagegen vorzugehen, ist, Klage zu erheben. Denn wir haben nur eine disziplinarrechtliche, aber keine Fachaufsicht. Könnten Sie dazu noch einmal die Vorschläge aus dem Bericht erläutern, und wie sich das konkret ausgestalten ließe? An diesem Punkt würde ich mir auch eine Ergänzung von Herrn Trede wünschen. Ich glaube, dass er als Praktiker hier vielleicht einen Handlungsbedarf sieht, um eine Reform auf den Weg zu bringen.

Herr **Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner** (Freie Universität Berlin): Frau Vorsitzende, liebe Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte als ständiger Gast in der Kommission vorausschicken, dass wir beim Thema „Kinderrechte“ durchaus eine kontroverse Diskussion hatten, wie sie ja auch in der Öffentlichkeit darüber geführt wird. Denn der Begriff „Kinderrechte“ ist ein wenig schillernd. Es sind unterschiedliche Erwartungen und Vorstellungen mit ihm verbunden. Dass Kinder Grundrechte haben und dass sie rechtsfähig sind, ist ja inzwischen gefestigte Rechtsprechung. Als Quintessenz ging es daher im Ergebnis darum, zu sagen, worin gewissermaßen der Mehrwert von Kinderrechten in der Verfassung liegt. Dabei geht es vor allem darum, dem Aspekt der Förderung der Entwicklung, den wir schon auf einfach gesetzlicher Ebene im SGB IX haben, Verfassungsrang einzuräumen. Er bezieht sich spezifisch auf Kinder und Jugendliche. Auch von der UN-Kinderrechtskonvention her betrachtet, soll der Aspekt Kindeswohl ein vorrangiges Abwägungsprinzip sein. Gegenwärtig nimmt er aber bei der Güterabwägung in der Praxis nicht immer den ihm gebührenden Rang ein.

Wir waren in der Tat auch der Auffassung, dass wir das Missverständnis vermeiden müssen, dass eine solche Änderung das Innenverhältnis Eltern/Kind betrifft, sondern es betrifft das Außenverhältnis

und, wenn man so will, die Verantwortung des Staates. Sie haben ja auch schon auf meinen Vorschlag aus dem Jahr 2008 Bezug genommen, eine Verankerung in Artikel 2 vorzunehmen. Es soll dort verankert werden, wo das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit festgeschrieben ist. Ein Kind oder ein Jugendlicher muss durch Bildung, Erziehung, Sozialisation erst dazu geführt werden, dass er von seinen Rechten Gebrauch machen und sich frei entfalten kann. Auf der anderen Seite scheint es mir nicht nur plausibel, sondern sinnvoll zu sein, dass man das Thema nicht nur kindbezogen, sondern auch elternbezogen angeht. Denn uns allen ist klar – und im Bericht wird das immer wieder betont –, dass die Elternverantwortung der Schlüssel schlechthin ist. Wir wollen ja alle nicht, dass der Staat anstelle der Eltern Verantwortung übernimmt. Vielmehr wollen wir erreichen, dass die Eltern in den Stand gesetzt werden, die immer schwieriger und anspruchsvoller werdende Aufgabe der Kindererziehung bestmöglich zu gewährleisten. Daher sollte man den Artikel 6, in dem es um den Schutz von Ehe und Familie und um die Elternverantwortung geht, noch ein Stück ausweiten im Hinblick auf flankierende Angebote an die Eltern. Damit sie ihrer Elternkompetenz noch besser gerecht werden können.

Zweites Stichwort „Ombudschaften“: Mit dieser Debatte hat sich die Kommission auch intensiv befasst, wobei man an der Stelle vielleicht erst einmal sagen müsste, ob es auf kommunaler Ebene einer Institution bedarf. Ich möchte auch nicht den vorhin ein wenig angeklungenen Eindruck stehen lassen, dass die kommunale Jugendhilfe fachlich schlechte Arbeit leisten würde. Ich denke, jeder von uns hat höchsten Respekt, wenn man die Rahmenbedingungen sieht, innerhalb derer die Aufgaben in den Jugendämtern und in den sozialen Diensten bewältigt werden müssen. Gleichwohl ist es natürlich so, dass zum Teil auch schicksalhafte Entscheidungen getroffen werden. Jugendhilfe ist historisch eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, wobei sich die Frage stellt, ob dieser Grundsatz heute eigentlich noch passt, so wie die Jugendhilfe gesetzlich strukturiert ist. Sie hat zum Teil eben auch Verfassungsrang bei den Themen, die wir gerade genannt haben. Wobei dann noch einmal die Frage ist – die Kommission hat dies an dieser Stelle nicht gefordert –, aus der Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis zu machen. So eine Entscheidung könnten die Länder jederzeit treffen. Der Bund kann dies nicht tun. Das hätte dann, und das war ja auch eine Ihrer Fragen, zur Folge – ich weiß, Frau Göppert ist da wahrscheinlich nicht so begeistert –, dass sich dann die staatliche Aufsicht des Landes von einer Rechts- zu einer Fachaufsicht erweitern würde. Ich sage gleich hinzu, dass dies allein auch nicht ausreichen würde, wenn es dann nicht eine Person oder eine Institution – meist ist es ja der Regierungspräsident – mit fachlicher Kompetenz ist. Denn sonst stünde dies ja nur auf dem Papier.

Die andere Frage betraf die Einsetzung einer Ombudsperson auf Bundesebene, wie es sie mit dem Wehrbeauftragten und Patientenbeauftragten bereits gibt. Ich denke, dass die Kinder- und Jugendhilfe, letztlich auch der Kinderschutz, ggf. auch weitere Aspekte Querschnittsthemen sind, die Bund, Land und Kommune gleichermaßen betreffen. Trotzdem ist es sinnvoll bzw. notwendig, für dieses Thema, trotz der bereits bestehenden Kinderkommission, eine den genannten Patienten- oder Wehrbeauftragten vergleichbare Institution zu schaffen. Sie sollte elektronisch oder schriftlich jederzeit erreichbar sein. Aber dies ist noch einmal ein anderes Thema als die Ombudsschaft auf der

kommunalen Ebene, die im konkreten Einzelfall helfend beispringen kann. Ich denke, gerade mit Blick auf das Verhältnis Deutschland–Europa oder auf völkerrechtliche Verträge, wäre das noch einmal ein wirkungsvoller Beitrag zum Schutz der Kinderrechte und – wenn man so will – auch der Elternrechte.

Herr **Holger Hofmann** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin): Wir unterstützen die Einrichtung eines Bundeskinderbeauftragten. Das Hauptargument ist, dass Kinder und Jugendliche ein Querschnittsthema bilden, das eines Beauftragten bedarf, um rechtzeitig auf bestimmte Entwicklungen aufmerksam zu machen. Natürlich ist, wenn man sich den Wehrbeauftragten anschaut, auch die damit verbundene Ausstattung und das Personal zu begrüßen. Wenn man darüber hinaus einmal andere Länder, wie z. B. Schweden, betrachtet, die eine ähnliche Aufstellung haben und wo auch eigene Studien und Ähnliches herausgegeben werden, ist das schon toll. Daran sieht man auch, dass die Skandinavier diesbezüglich einfach noch einmal einen anderen Impetus haben, um so einen Bereich zu stärken.

Andererseits möchte ich auch noch einmal die Geschichte um die Diskussion eines Bundeskinderbeauftragten reflektieren. Es handelt sich ja um kein ganz neues Thema, sondern um eines, das bereits des Öfteren diskutiert wurde. Es ist bisher letztlich daran gescheitert, dass wir in Deutschland eine besondere Struktur mit unterschiedlichen Akteuren haben. Diese Akteure könnten sich durch einen Bundeskinderbeauftragten in ihrer Rolle beschnitten sehen bzw. auf ihre Eigenständigkeit pochen. Das muss man erst einmal in den Blick nehmen. Denn man will ja auch nicht eine neue Struktur über etwas stützen, was sich vielleicht in positiver Weise an der einen oder anderen Stelle entwickelt hat. Vielleicht sollte man daher zunächst einmal schauen, was eigentlich die Aufgaben eines solchen Bundeskinderbeauftragten sein könnten und wie diese von anderen abzugrenzen wären. Es geht natürlich darum, die Stimme von Kindern und Jugendlichen in Deutschland in die Politik zu transportieren, auch bei ganz konkreten Gesetzesverstößen. Es geht ferner um die Kontrolle der gesetzgeberischen Verfahren auf Kinder- und Jugendfreundlichkeit, um die Information der Öffentlichkeit und auch um ein Monitoring. Wenn man sich diese Punkte anschaut, merkt man sofort, dass es da eine ganze Reihe von Akteuren gibt, die hier eine wesentliche Rolle spielen und die man irgendwie einbinden muss. Das gilt natürlich für die Jugendverbände, aber beim Thema „Monitoring“ auch für die „National Coalition“ und das Deutsche Institut für Menschenrechte. Auch hier wäre es nicht denkbar, einen Bundeskinderbeauftragten zu installieren und einfach zu sagen: Du übernimmst jetzt all diese Aufgaben. Der Bericht sagt ja auch – ich habe es nicht gerne gelesen, habe es aber hingenommen –, dass Kinder und Jugendliche ihre Stimme nicht selbst in den politischen Prozess einbringen können und dass die gesellschaftlichen Organisationen nicht in der Weise wirksam sind, wie man sich das vielleicht wünschen würde. Von daher sage ich: Ja, es braucht einen Bundeskinderbeauftragten.

Herr **Wolfgang Trede** (Amt für Jugend und Bildung, Böblingen): Frau Rupprecht, Sie haben nach den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gefragt und nach der Rolle der Jugendämter. Ich glaube schon, dass man generell konstatieren kann, dass sich die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Großen und Ganzen bewährt haben. Das wurde schon festgestellt. Da haben sich auch nach der

Föderalismusreform relativ wenig Verschiebungen ergeben. Die Jugendämter sind nicht verschwunden und sie haben sich auch nicht in verschiedene Ämter verflüchtigt. Sie heißen jetzt vielleicht manchmal Abteilung oder Fachbereich und nicht mehr Amt. Aber das Jugendamt ist, würde ich sagen, vor Ort eigentlich immer noch präsent. Ich habe bei aller Kritik, die an einzelnen Handlungsweisen durchaus berechtigt sein mag – es gibt schwierige Einzelfälle mit tragischen Schicksalen von schwer misshandelten oder gar getöteten Kindern –, den Eindruck, dass ein erkennbares Amt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen notwendig ist und dass die Jugendhilfe vor Ort angesiedelt sein muss. Das ist – nach meiner Ansicht – eine Notwendigkeit, da ich mir ein Bundesjugendamt nicht vorstellen kann. Es ist aber zugleich natürlich auch eine Problematik, dass wir rund 560, teilweise sehr kleine Jugendämter in Deutschland und eine schreckliche „Kleinstaaterie“ von kommunalen Jugendhilfepolitiken haben. Auf der anderen Seite kann der ganze Bereich letztendlich nur vor Ort gestaltet werden, da es überall unterschiedliche Strukturen und Anforderungen gibt. Was wir uns von der Kommission deswegen gewünscht bzw. vorgeschlagen haben, ist, dass die überörtliche Qualitätssicherung gestärkt wird und dass von daher auch starke Landesjugendämter notwendig sind.

Darüber hinaus haben wir uns für „Ombudschaften auf örtlicher Ebene“ ausgesprochen. Die Amerikaner haben hierfür den Begriff „Checks and Balances“. Ich glaube, dass dies im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich ein wenig aus dem Blick geraten ist. Denn die Jugendhilfe tritt im Einzelfall doch sehr machtvoll auf und greift natürlich sehr stark in individuelle Biografien und in Familien ein. Sie muss dies zum Teil auch tun. Wir haben als Kontrollinstrument die Dienstaufsichtsbeschwerde und wir haben die Rechtsaufsichtsbeschwerde bei der übergeordneten Rechtsaufsicht. Bei uns in Baden-Württemberg sind das die Regierungspräsidien. Das ist ein bisschen wenig. Von daher lautet der Vorschlag der Kommission, Ombudschaften zumindest modellhaft einmal auszuprobieren. Es wäre vielleicht auch eine Aufgabe des Bundes, hierfür ein Modellprojekt aufzulegen. Dies könnte in einigen Kommunen, angedockt an den Jugendhilfeausschuss, umgesetzt werden. Der Jugendhilfeausschuss ist im Übrigen als „zivilgesellschaftliche Erdung“ der Jugendhilfeverwaltung ungeheuer wertvoll und müsste gestärkt werden. Wir schaffen das vor Ort auch nicht immer, aber ich glaube, daran müsste gearbeitet werden. Wenn die Ombudschaften an den Jugendhilfeausschuss angedockt würden, könnten auch die „Checks and Balances“ besser verwirklicht werden.

Stellvertretende Vorsitzende: Herzlichen Dank. Damit ist die Zeit für die SPD ausgeschöpft und wir kommen nun zur Fragerunde der FDP-Fraktion mit neun Minuten. Herr Bernschneider, bitte sehr.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will direkt bei den Ombudsstellen anknüpfen. Ich habe ein Gutachten gelesen, in dem Herr Wiesner zu dem Schluss kommt, dass es gar nicht so leicht ist, die Ombudsstellen vom Bund zentral einzurichten. Vielleicht könnten Sie, Herr Wiesner, das noch einmal ein wenig ausführen. Eine weitere Frage habe ich an Herrn Trede. Was bedeutet die eigenständige Jugendpolitik eigentlich für die kommunale Jugendhilfe? Sie haben

die Jugendhilfeausschüsse angesprochen. Wie müssen diese weiterentwickelt werden oder sind sie, so wie sind, gut? Und wenn nicht, braucht es vom Bund hier Impulse?

Herr **Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner** (Freie Universität Berlin): Ich denke, Herr Bernschneider, Sie nehmen Bezug auf ein Gutachten, das ich für den Berliner Rechtshilfefonds zu dem Thema gemacht habe. Darin schlage ich das Modell einer Ombudsstelle auf örtlicher Ebene unter der Verantwortung des Jugendhilfeausschusses vor. Die Frage ist, wie man das rechtlich umsetzen kann. Dann kommen wir schnell zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die ja eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz ist, unter dem etwas altertümlich klingenden Kompetenztitel der öffentlichen Fürsorge. Wir haben ja auch beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und bei anderen Themen das Problem, ob der Bund die Jugendhilfe, so wie sie heute ist, noch immer darunter subsumieren kann. Das ist aber nur die erste Schwelle.

Die zweite Schwelle ist die sogenannte Erforderlichkeitsklausel. Das betrifft bestimmte Kompetenztitel, nicht alle aus der konkurrierenden Gesetzgebung, aber eben auch die öffentliche Fürsorge. Es reicht nicht aus, dass ein Thema in diesen Kompetenztitel passt, sondern der Bund muss auch die hohe Schwelle der Erforderlichkeitsklausel überspringen. Das heißt, zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit oder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss diese Regelung erforderlich sein. Das klingt erst einmal ganz lapidar. Nun haben wir aber an der Stelle eine einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wo diese Schwelle – ausgehend davon, dass wir ein föderaler Staat sind und Verschiedenheit sogar gewollt ist – sehr hoch angesetzt wird. Erst wenn die Verschiedenheit dazu führt, dass das Sozialgefüge auseinanderbricht, wäre – ich zitiere jetzt nicht ganz wortwörtlich, aber dem Sinne nach – der Bund zum Handeln befähigt. Ich habe dieses Thema auch in meiner Stellungnahme aufgegriffen, weil ich es eigentlich schade finde, wie schmal die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist. Deshalb ist das Thema „Ombudschaft“ sicher auch noch ein kontroverses Thema. Ich sage jetzt einmal zugespitzt, wenn die Länder irgendwo Geld vom Bund bekommen, schauen sie vielleicht nicht so genau hin, ob der Bund wirklich zuständig ist. Aber wenn man ein solches Thema in einem Gesetzgebungsverfahren aufgreift, sehe ich ein erhebliches Risiko, dass die Länder, die Kommunen oder wer auch immer, die Bundeskompetenz bestreiten. Deshalb meine Anmerkung, ob man nicht bei nächster sich bietender Gelegenheit die Bundeskompetenz an der Stelle – nicht nur im Hinblick auf Ombudschaften, sondern überhaupt im Hinblick auf die Möglichkeiten des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – erweitert. Die Abhängigkeit von der Erforderlichkeitsklausel, die wir z. B. im Kindschaftsrecht und im ganzen BGB nicht haben, könnte beseitigt werden. Deshalb kann ich im Augenblick realistischerweise nur sagen, entweder handeln die Länder oder man geht über Modellprojekte. Denn ich sehe hier gegenwärtig einfach kein eindeutiges Fundament für eine Gesetzgebung des Bundes.

Herr **Wolfgang Trede** (Amt für Jugend und Bildung, Böblingen): Sie haben danach gefragt, was die eigenständige Jugendpolitik für die kommunale Ebene bedeutet. Vom Bericht her muss man vielleicht noch einmal allgemein sagen, dass der Impuls der eigenständigen Jugendpolitik durch die Bundesregierung, der auch durch die „Allianz für Jugend“ vorhanden ist, zunächst einmal wichtig und

hilfreich ist. Er erinnert die örtliche Ebene daran, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur für die „frühen Hilfen“, für die Elternbildung und den Ausbau der U3-Betreuung zuständig ist. Es gibt auch 14-, 16-, und 18-jährige Jugendliche. Diese Altersgruppe sollte nicht nur als S-Bahn-Schläger auf der einen oder als dringend notwendiges Humankapital auf der anderen Seite in den Blick kommen. Sondern sie sollten als Jugendliche in einer Lebensphase wahrgenommen werden, in der sie eine Reihe von Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben. Im Bericht wird ja dargestellt, dass die Armutsrisiken gerade in dieser Altersgruppe gewachsen sind und dass es eher eine prekäre Lebensphase ist, um die man sich verstärkt kümmern muss. Was heißt das jetzt für die kommunale Ebene? Ich denke, dass der Ansatz ähnlich zu dem des Bundes mit der „Allianz für Jugend“ ist. Er zielt darauf ab, dass die Kinder- und Jugendhilfe über ihren eigenen Tellerrand hinausschaut und Bündnispartner für die Jugend über ihren eigenen Bereich hinaus findet. Ich denke vor allem auch an die Wirtschaft, an die Industrie- und Handelskammern, an die Handwerkskammern, an die Kirchen, an alle gesellschaftlichen Akteure, die man vor Ort zusammenbringen muss. Im Landkreis Böblingen tun wir dies z. B. mit einem Runden Tisch „Bildungsforum“, der sich um alle Themen für diese Altersgruppe kümmert und versucht, Lücken zu schließen. Diese Lücken sind da. Wir haben die Hilfen für junge Volljährige im Kinder- und Jugendhilferecht. Der Bericht zeigt, dass diese von den Jugendämtern eher zurückhaltend angewandt werden, weil der Fokus der Jugendämter sehr stark auf die kleinen Kinder und auf den Minderjährigenschutz ausgerichtet ist. Automatisch gerät diese ältere Gruppe dadurch ein wenig aus dem Blick.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Rathgeb. Die sozialen und finanziellen Risiken für diese Altersgruppe, aber auch die Frage der Bildungsferne sind schon angesprochen worden. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, welche Chance auch die Neuen Medien bieten, um diesen Risiken zu begegnen.

Herr **Thomas Rathgeb** (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest in der Landesanstalt für Kommunikation, Stuttgart): Die entscheidende Problematik ist doch die Frage des häuslichen kulturellen Kapitals. Denn, um Chancen überhaupt wahrnehmen zu können, brauche ich in diesem Alter Unterstützung von zuhause, um meine Entwicklung selbst in die Hand nehmen zu können. Hier sehe ich durchaus die Möglichkeit, dass Jugendliche über die Neuen Medien und sozialen Netzwerke neue Informationen, z. B. über Berufswege, erhalten, die sie vorher nicht hatten. Wenn dies entsprechend begleitet wird und sie auch Hilfestellung bekommen, um ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich auf Dinge zu konzentrieren, können sie auf diese Weise vielleicht aus dem familiären Zirkel mit wenig Unterstützung herauskommen. Darin sehe ich eine kleine Chance.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke schön. Als nächstes ist die Fraktion DIE LINKE. an der Reihe. Sie haben sieben Minuten. Bitte schön, Herr Wunderlich.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Hofmann, es ist hier schon festgestellt worden, bei den Kindern und Jugendlichen gibt es nicht nur „U3“, sondern es gibt auch „Ü14“ und sogar „Ü18“. Sie führen in Ihrer Stellungnahme an, dass der Ansatz einer eigenständigen

Jugendpolitik, die im 14. Kinder- und Jugendbericht bestärkt wird, auf Bundesebene im Hinblick auf Mitbestimmungsmöglichkeiten und Rechte von Kindern und Jugendlichen weder in der Schule noch bei den Angeboten der Jugendhilfe in den Kommunen und bei den freien Trägern ausreichend behandelt wird. Wo sehen Sie konkret die Defizite, einmal in der Politik und auch in der Praxis? Was muss aus Ihrer Sicht geschehen, um Mitbestimmung in der Schule und bei den Angeboten der Jugendarbeit in den Kommunen zu stärken? Wo sehen Sie Chancen einer Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und muss hier möglicherweise eine gewisse Abgrenzung erfolgen? Letzteres frage ich gerade im Hinblick auf Jugendliche als „Full-Time-Job“. Wo gibt es noch eigene frei verfügbare Zeiträume?

Herr **Holger Hofmann** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin): Aus unserer Sicht ist es tatsächlich wichtig, das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch aus deren Perspektive heraus zu betrachten und auch an ihren Lebensorten. Hier sind tatsächlich die Schule, das Elternhaus und die Jugendfreizeiteinrichtungen inklusive dem öffentlichen Raum die zentralen Felder. Wir haben in diesem Jahr durch die Unterstützung des Bundesministeriums für Frauen, Senioren und Jugend eine Untersuchung machen können. Bei dieser haben wir festgestellt, dass die Jugendlichen selbst sagen, im Elternhaus ist es okay, aber im öffentlichen Raum kriegen sie nicht so richtig etwas mit. In der Schule gibt es für sie kaum eine spürbare, echte Mitbestimmung. Das sollte uns schon zu denken geben. Das ist etwas, das ich mir in dem Bericht noch gewünscht hätte: Dass das Feld Schule noch einmal näher unter die Lupe genommen wird. Wie sind die realen Mitwirkungsmöglichkeiten? Aus unserer Sicht muss es im Bereich Schule auch um Dinge wie die Unterrichtsgestaltung gehen. Das hört sich auf den ersten Blick etwas eigenwillig an, weil man sagt: „Das kann doch nicht in die Hände der Schüler gelegt werden, dann passiert am Ende gar nichts mehr in der Schule, da lernen sie nichts mehr.“ Nein, das ist wirklich nicht mehr das heutige Verständnis, sondern Lehrer wissen ja: Wenn man z. B. darüber diskutiert, welches Buch man sich jetzt vornehmen möchte, dann gibt es durchaus auch eine Initiative von den Schülern. Nur ist es so, dass das die Wenigsten machen. Es gibt aber Beispiele, und auf diese möchte ich hier verweisen. Wir diskutieren ja auch – die SPD-Fraktion hat es noch einmal herausgestrichen – über das Ziel einer guten Schule und darüber, in welche Richtung diese ausgestaltet werden soll. Ich glaube, wir brauchen tatsächlich diese Erfahrung, die wir z. B. von Gemeinschaftsschulen mit Fächern wie „Herausforderung Verantwortung“ haben. Das sind genau die Dinge, die, wenn man sie in den Schulalltag integriert, Partizipation abbilden. Es darf nicht nur um Themen nach dem Motto gehen: „Wie kann unser Schulhof schöner werden?“

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Herr Hofmann, in welchem Verhältnis sehen Sie Jugendhilfe zu Fragen der Gesundheit und Gesundheitsprävention? Ist dieses Verhältnis aus Ihrer Sicht im 14. Kinder- und Jugendbericht ausreichend beleuchtet worden, zumal sich der 13. Bericht ja explizit mit diesen Fragen beschäftigt hat? Das wissen wir ja. Welche Schlussfolgerungen sollte die Bundespolitik aus Ihrer Sicht gerade bei dem Wechsel von akuten zu chronischen Krankheitsbildern ziehen und welche Maßnahmen sollte sie daraus ableiten?

Herr **Holger Hofmann** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin): Der 13. Kinder- und Jugendbericht hatte sich ja mit diesem Thema intensiv beschäftigt und eine deutliche Annäherung der Jugendhilfe an das Thema Gesundheit vollzogen. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum der 14. Kinder- und Jugendbericht das Thema Gesundheit ganz ausgeklammert hat. Ich denke, es ist nach wie vor wichtig, diesen Bereich in den Blick zu nehmen, weil die wesentlichen Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe diejenigen sind, die vorwiegend mit gesundheitlichen Risiken zu kämpfen haben. Von daher ist es sehr sinnvoll, hier entsprechende Maßnahmen in den Blick zu nehmen. Wir glauben einfach, dass die Potenziale der Jugendarbeit hinsichtlich einer Gesundheitsprävention nicht ausgeschöpft sind. Das ist übrigens auch ein Punkt, in dem sich die geförderte Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe ausweiten könnte. Ich will gerne auf das Thema chronische Krankheiten eingehen. Wir sehen eine Zunahme der chronischen Krankheiten vor allem auch dort, wo Jugendhilfe stationär tätig ist und sich entsprechend auf diese Krankheitsbilder einstellen muss. Wir glauben, es braucht hier eine höhere Aufmerksamkeit und auch eine größere Unterstützung für die vor Ort Tätigen.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke schön. Dann kommen wir jetzt zu der Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der ebenfalls sieben Minuten zur Verfügung stehen. Herr Schneider, bitte schön.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde mich gerne an Sie wenden, Herr Schlüter. Und zwar mit dem Thema Zeit – Zeit für Kinder und Jugendliche. Wir erleben das gerade in Bezug auf Schule, wo das Thema ja auch eine große Rolle spielt. Wir hören von den Kindern, von den Jugendlichen, von den Eltern, von allen Beteiligten unisono, dass gerade freie Zeit für Kinder und Jugendliche deutlich weniger geworden ist, dass immer weniger Zeit zur Verfügung steht. Zeit zum „Herumgammeln“, wie wir das vielleicht früher kannten, bleibt eigentlich kaum noch. Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht spielt ja darauf an und schlägt z. B. auch zeitliche Freiräume in der Ganztagschule vor. Wir machen uns ja auf den Weg zur Ganztagschule. Ich würde Sie gerne konkret fragen, welche Auswirkungen das Ganztagschulsystem aus Ihrer Sicht auf die freie Zeit von Kindern und Jugendlichen hat, und wie man Ganztagschulen richtig machen muss, um die Zeitknappheit nicht noch weiter zu verschärfen.

Herr **Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter** (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin): Der Bericht nimmt positiv Stellung zu der Frage der Professionalisierung dieser Felder. Es wird ja beschrieben, wie ein Kind und ein Jugendlicher praktisch rund um die Uhr betreut werden. Das hat sicherlich auch eine Schattenseite. Ich finde zwei wesentliche Maßnahmen wichtig. Um an dieser Situation etwas zu ändern, um Freiräume, Erfahrungsräume, Erlebnisräume zu eröffnen, ist zum einen die Jugendarbeit zu nennen, die in unseren Systemen „unterbelichtet“ ist. Hier brauchen wir meines Erachtens auch ein anderes System der Finanzierung, damit die Jugendverbände, die Kirchen und die Vereine stärker in Stand gesetzt werden können, Freizeitangebote zu machen – das sind ja auch mögliche Bildungsräume und Entwicklungsräume. Diese vielfältigen Möglichkeiten, die es gibt, müssen meines Erachtens in ein vernünftiges Konzept der Ganztagschule integriert werden. Es geht nicht, dass der

schulische Unterricht – wie man es in manchen Bundesländern sieht – einfach am Nachmittag fortgesetzt wird. Das führt zu einer Überlastung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, die in dieser Form gravierende Probleme zur Folge haben wird, wenn man diese weiterführt. Meines Erachtens sollte es am Nachmittag nur eine Hausaufgabenhilfe in der Schule geben. Ansonsten sollte ein breites Programm von Sport, Kultur und anderen Freizeitmöglichkeiten angeboten werden. Ich denke, es darf kein Monopolangebot der Schule sein – ansonsten reden wir ja auch von Markt und Wettbewerb. Vielmehr müssen die Jugendverbände und die entsprechenden Vereine vor Ort in das Nachmittagsprogramm einsteigen. Das muss neu organisiert werden, natürlich auch bei der Finanzierung. Es kann nicht sein, dass man den Schulen eine weitreichende Finanzierung für das Nachmittagsprogramm zur Verfügung stellt und die anderen Anbieter „hinten runterfallen“. Wir brauchen hier auch eine Wahrnehmung von Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen, dass aus einem Angebot gewählt werden kann. Ich denke, das ist eine Frage der Haltung, wie man mit Kindern und Jugendlichen umgeht. Wenn man sich den Bericht anschaut, ist es schon auch in gewisser Hinsicht ein Bericht über Kinder und Jugendliche. Sie kommen sehr wenig als Subjekt vor, auch bei der Entstehung des Berichtes. Wir sollten in der Frage, wie wir Alltag gestalten, Kinder und Jugendliche stärker als Subjekt und auch als Gestalter wahrnehmen.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daran würde ich gerne noch einmal anknüpfen. Sie plädieren dafür, sehr viel an Freizeitaktivitäten in die Ganztagschule zu integrieren, insbesondere am Nachmittag. Da stellt sich die Frage: Welche Rolle spielt wer und wann ist man mit was fertig? Hierzu folgende Überlegung: Wenn wir die Jugendarbeit und die Arbeit von Vereinen, von Kirchen in die Ganztagschule integrieren, dann gibt es am Abend auch noch einmal Programm. Es gibt dann einen fließenden Übergang. Dann stellt sich für mich die Frage: Wollen wir die Zeit den Kindern und Jugendlichen in der Schule geben? Wie soll das dann am Abend funktionieren? Dazu würde ich gerne noch einmal nach konkreten Vorschlägen fragen. Und wie kommen wir hier zu Umsetzungsmöglichkeiten?

Herr **Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter** (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin): Jetzt sind wir quasi beim Schulrecht angelangt. Gestaltet man das als Zwangsangebot oder als freiwilliges Angebot? Der erste Ansatz muss sein, ein so attraktives Angebot zu machen und zu gestalten, dass es von Kindern und Jugendlichen entsprechend angenommen wird. Ich halte es nicht für zielführend, an fünf Nachmittagen in der Woche ein verpflichtendes Programm zu gestalten. Vielmehr muss es für die Eltern und für die Schüler entsprechende Wahlmöglichkeiten geben, wie sie ihren Nachmittag gestalten. Vielleicht kann man das auch so lösen, dass an einer bestimmten Zahl von Tagen in der Woche die Schulangebote vorhanden sind und an den anderen Tagen mehr Freiräume bestehen. Ich denke, hier gibt es Gestaltungsmöglichkeiten. Wir haben allerdings bisher das Problem, dass es kein ausgereiftes Konzept gibt. Wir sind in die Ganztagschule „reingegangen“, ohne dass es ein fundiertes, bundesweit diskutiertes Konzept gibt. Das führt zu einer sehr unterschiedlichen Leistungslandschaft, unter der dann auch die Kinder und Jugendlichen und teilweise auch die Eltern leiden.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke schön. Damit ist die erste Fragerunde abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. Wir beginnen wieder mit der CDU/CSU-Fraktion. Herr Pols, bitte schön.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte dort weitermachen, wo der Kollege Schneider aufgehört hat. Mich freut natürlich auch, dass die Grünen erkennen, dass die Kirche und auch die christlichen Werte ein Thema sind, das eine wichtige Rolle spielt. Gerade im Zusammenhang mit der Schule hört man das ja nicht immer so. Beim Thema Ganztagschule gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Schlüter, dass es am Nachmittag nicht nur Schule geben darf, eine Hausaufgabenbetreuung sollte es geben, völlig richtig. Was mir dabei allerdings immer noch ein bisschen Kopfschmerzen bereitet – aber das ist ein Thema, das vielleicht hier nicht ganz hingehört –, ist die Frage: Was machen die Eltern in den Ferien? Denn es ist ja auch mit der Ganztagschule nicht mehr ganz so weit her. Wir haben immer noch das schöne alte Instrument des Hortes in den Kindergärten. Aber ich gebe Ihnen Recht, man müsste auch das System der Finanzierung ganz anders aufstellen, denn auch die Ganztagschule kostet Geld. Der Einwand, dass ein Hort auch Geld für die Eltern kostet, ist durchaus richtig. Aber für die anderen Aktivitäten nachher ist ein anderer Kostenträger zuständig. Es interessiert mich, wie man das besser aufeinander abstimmen kann, auch in Bezug auf Sportvereine oder andere Freizeitaktivitäten. Die Frage richtet sich an Sie, Frau Göppert, als Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände. Wie bekommt man die Finanzierbarkeit besser hin, so dass die Kinder eine vernünftige Betreuung auf diesen Gebieten bekommen, auch in den Ferienzeiten? Darüber müssten sich eigentlich die Kommunen mal Gedanken machen. Es darf nicht nur darum gehen, Ganztagschulen zu errichten, wenn eine Kommune das will, sondern auch darum: Was mache ich in den Ferien bzw. an Brückentagen usw.?

Aber ich möchte auch noch an die Frage von Frau Rupprecht anknüpfen. Sie sprach von einem Kinderombudsmann. Wir waren auf einer Delegationsreise in Norwegen, wo wir auch beim norwegischen Kinderombudsmann waren, der sicherlich eine sehr gute Einrichtung ist. Aber er hat uns klargemacht, dass er überhaupt keine Rechte hat, auf den Staat einzuwirken bzw. auf die Gesetzgebung einzuwirken, sondern er ist eigentlich mehr oder weniger nur beratend tätig. Ist es also nicht eher nur ein symbolisches Instrument? Wie kann ich die Institution Ombudsmann stärken? Kann ich ihm auf gesetzgeberischem Weg mehr Zuständigkeiten geben, da sonst alles nur eine „Alibiveranstaltung“ ist, die wir eigentlich gar nicht wollen?

Frau **Verena Göppert** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin): Das ist ein schwieriges Thema, was die Finanzierung angeht. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir heute in diesem Kontext nicht nur darüber sprechen, wie man den „Ganztag“ dann konkret ausgestaltet, sondern dass wir eigentlich noch zu wenig Ganztagsplätze haben. Wir spüren jetzt, wo der U3-Ausbau große Bedeutung hat, aus den Kommunen, dass für die über 3-Jährigen dann auch eine sehr hohe Betreuung erwartet wird. Selbstverständlich erwarten die Eltern dann auch im Übergang zur Schule eine intensive Betreuung. Wenn wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

auch weiterhin fördern wollen, müssen wir eigentlich – so kommen bei uns die Signale an – in konsequenter Fortsetzung der Betreuungsangebote im Kita-Bereich das auch in der Schule verstärkt fortsetzen.

Was die Finanzierung angeht, bedeutet das bei der Ganztagschule eine Verantwortung der Länder. Wenn die Kommunen über die Jugendhilfe dann die Betreuung am Nachmittag mit finanzieren sollen, so kann man auch darüber reden, ob das von der Konstruktion her das Richtige ist. Es ist sicher sinnvoll, dass man solche Angebote – ob das jetzt die Freie Wohlfahrt anbietet oder Kirchen oder Vereine – mit in den „Ganztag rein nimmt“, weil man ja auch ein funktionierendes Gemeinwesen und Vereinswesen haben will. Man setzt die Kinder einem zeitlichen Stress aus, wenn sie aus der Ganztagsbetreuung nach Hause kommen und dann noch in die Vereinsstunde und in die Sportstunde gehen sollen. Hier sollte man sicher gut überlegen, ob man nicht bessere Kombinationen hinbekommt, um diesen Freizeitstress, den ja auch Eltern zum Teil mit befördern, zu reduzieren. Die Finanzierung der Ganztagsbetreuung, wie sie derzeit ist, ist überlegenswert. Sie ist auch mehr in der Mitverantwortung und in der Finanzierungsverantwortung der Länder zu sehen.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke schön. Herr Pols, wer soll die Frage zur Ombudsperson beantworten?

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Ich glaube, vorhin hatte Herr Hofmann die Thematik angesprochen.

Stellvertretende Vorsitzende: Gut, dann geht die Frage an Herrn Hofmann. Bitte schön.

Herr **Holger Hofmann** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin): Ihnen ging es darum, wie man den Ombudsmann ausstatten kann, damit er auch eine Durchsetzungskraft hat. Offen gestanden fühle ich mich jetzt überfragt, weil es Bereiche berührt, die Herr Wiesner schon angedeutet hat: Wo können überhaupt Zuständigkeiten auf der rechtlichen Ebene liegen? Hier muss man wahrscheinlich das eine oder andere klären.

Wenn man sagt, wir wollen den Blick auf Kinder und Jugendliche in Deutschland stärken, wir wollen hier auch ein Instrument schaffen, das schneller und letztendlich auch eigenständiger die Stimme für Kinder erheben kann, dann muss man schon bei der Konzeption einer solchen Stelle sehr genau gucken, welche gesellschaftlichen Institutionen es gibt, die hier Einfluss nehmen können und die mit „ins Boot“ geholt werden müssen. Ich glaube, man kann es nicht machen wie in Norwegen, weil die dortige Situation letztendlich nicht übertragbar ist. Hier in unserem System gibt es noch einmal besondere Herausforderungen, wobei ich mich jetzt auch nicht in der Lage sehe, etwas Entscheidendes beizutragen. Vielleicht kann ja Herr Wiesner noch etwas ergänzen.

Herr **Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner** (Freie Universität Berlin): Ich würde diesen politischen Impetus nicht geringschätzen. Ich war nun nicht dabei, als Sie in Norwegen waren. Aber bei mir kommt das ursprüngliche Modell in Schweden durchaus positiv an. In der Tat, diese Person hat keine Durchgriffsrechte. Das ist bei unserer Verfassung auch schwer vorstellbar. Allerdings erzeugt das eher eine politische Wirkung, indem man sich mit bestimmten Themen befasst, Stellungnahmen abgibt, an der einen oder anderen Stelle nachfragt. Hier sehe ich durchaus ein Potenzial, das man erst einmal ausloten sollte.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Ich würde gerne zu einem Thema überleiten, bei dem es vielleicht ähnlich gelagert ist, wie wir es beim letzten Punkt festgestellt haben, dass es nämlich schwierig ist, entsprechende Durchgriffsrechte bzw. Kompetenzen zu bündeln, die eigentlich klar anderswo angesiedelt sind. Ich würde gerne zu dem Themenkomplex „Eigenständige Jugendpolitik“ und hier vor allem zu den „Allianzen für Jugend“ kommen. Dahinter steckt die Idee, auch regional und kommunal Netzwerke zu bilden, bei denen die Jugend als eigene Lebensphase stärker in den Blick kommen soll. Der Bereich der Debatte der Kinder- und Jugendpolitiker in den jeweiligen politischen Gremien und mit den betroffenen Fachleuten soll deutlich erweitert werden, indem man stärker versucht, die Medien oder die Wirtschaft einzubeziehen. Was müsste man tun, um solche zusätzlichen Handlungsteilnehmer mit an den Tisch zu bringen, gerade wenn es um die konkrete Ausgestaltung vor Ort geht? Das wäre ein Punkt, der mich sehr interessieren würde. Ich kenne das von den entsprechenden Strukturen im Bereich Familie. Hier erlebe ich es so, dass es sich zum Teil von Kommune zu Kommune unterscheidet, ob das mit Leben gefüllt ist. Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um eben Medien und Wirtschaft und andere zivilgesellschaftliche Gruppen stärker zu motivieren, an einer solchen Allianz für die Jugend zu partizipieren? Die Frage richtet sich an Herrn Dr. Lüders.

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Wenn ich etwas flapsig antworten wollte, würde ich sagen, der bisherige Weg soll konsequent weitergegangen werden. Nicht nur ich, sondern die Berichtskommission hat den Prozess ausdrücklich begrüßt, den man in den letzten Jahren gegangen ist. Dieser Weg ist im Kern völlig richtig. Man hat erkannt, dass das Thema Jugendpolitik, und ich ergänze: „Politik für junge Erwachsene“, ein Defizit hat. Man hat sich auf den Weg gemacht, man hat keine „Top-down“-Politik betrieben, sondern versucht, von Anfang an die Beteiligten einzubinden, man hat vielfältige Foren gegründet. Man hat Jugendliche von Anfang an beteiligt. Das, was der deutsche Bundesjugendring mit „Ich mache Politik“ macht, wo man verbindliche Verfahren eingerichtet hat, dass die Jugendlichen nicht nur ihr Votum abgeben, sondern dass alle Gremien dazu Stellung nehmen, ist ein Prozess von Beteiligung, den wir in dieser Form noch nicht gehabt haben. Es ist ein offener Prozess. Ich finde, der Weg, der in den letzten drei Jahren gegangen worden ist, wo man versucht hat, möglichst viele Beteiligte einzubeziehen, wo man unterschiedliche Themen bearbeitet hat – das Beteiligungsthema ist dabei ein relevantes Thema –, ist der richtige Weg.

Der nächste Schritt, der ansteht, wäre in der Tat eine Allianzgründung über den Bereich der „üblichen Verdächtigen“ hinaus. Erste Schritte dazu hat es gegeben. Vor kurzem hat die Bilanztagung stattgefunden. Da waren auch andere Partner aus den Bereichen Wirtschaft und Medien sowie weiteren Bereichen beteiligt. Es gibt den Beirat, wo schon andere Partner mit „im Boot“ sitzen. Aber wir brauchen – und das, finde ich, ist der erste Schritt, der ansteht – drei, vier Themen, mit denen wir verschiedene gesellschaftliche Partner aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Parteien, den Kirchen, aus allen gesellschaftlichen Gruppen, selbstverständlich auch die Jugendlichen, ansprechen können. Wir brauchen drei oder vier Themen, von denen wir sagen können, das sind die Punkte, die wir jugendpolitisch in nächster Zeit vorantreiben wollen, mit denen wir die Leute auch ein Stück weit „hinter dem Ofen hervor locken“ und mit denen wir konkret sichtbar machen können, das verstehen wir unter Politik für junge Menschen, mit jungen Menschen, das sind die Dinge, die anstehen. Da gibt es eine Reihe von Themen, die momentan diskutiert werden. Das muss man noch konkretisieren und fokussieren. Hier muss man auch die Erfahrungen, die man bisher in dem Prozess gemacht hat, vorantreiben. Aber ich sehe eine große Chance – und eine solche hatten wir in den letzten 20 Jahren überhaupt nicht in dieser Republik –, hier wirklich gemeinsam „vergessene Politiken“, nämlich das Thema Jugendliche und junge Erwachsene stärker zu betonen und voranzutreiben.

Das ist zunächst einmal eine Initiative, die auf der Bundesebene in Gang gekommen ist. Ich sehe, dass das über die Träger ein Stück weit in die Länder hineingeht. Wir müssen es sicherlich noch schaffen, das Thema auf der kommunalen Ebene voranzubringen. Hier werden wir noch viele „dicke Bretter bohren“ müssen. Solange der bundespolitische Impuls weitergeht und es wirklich gelingt, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen – und daran arbeitet man momentan intensiv –, sehe ich große Chancen, dass wir wirklich wichtige Schritte weiterkommen.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU): Danke. Ich habe eine kurze Nachfrage. Wie ich Sie verstanden habe, sehen Sie das auf einem guten Weg und die „Allianzen für die Jugend“ als den nächsten Schritt bei der Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik. Vielleicht nennen Sie die drei Themen, von denen Sie glauben, dass wir sie „auf den Zettel schreiben“ müssen. Da würde mich auch Ihre persönliche Meinung sehr interessieren, denn ich teile Ihre Einschätzung, dass es gerade in der Ansprache der genannten Gruppen konkreter werden muss, um dort auch eine Motivation auszulösen, warum man sich an einem solchen Prozess beteiligen soll.

Dann würde ich gerne das Thema noch erweitern und eine zweite Frage an Herrn Trede stellen, denn ich habe gelesen, dass die Sachverständigenkommission auf lokaler Ebene eine engere Anbindung der „Allianzen für die Jugend“ an den Jugendhilfeausschuss und eine verzahnte Jugendhilfeplanung fordert. Damit wird die Idee einer eigenständigen Jugendpolitik – wenn man es so sehen will – erweitert oder auf die bisherigen Schwerpunkte der Jugendpolitik zurückgeworfen, je nach dem, welchen Blickwinkel man einnimmt. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Man hat bisher im Rahmen der eigenständigen Jugendpolitik mit drei Themen gearbeitet. Das war erstens das Thema „Beteiligung“, das war zweitens das Thema „Zeit für Jugendliche“ und das war drittens das Thema „Übergänge“. Mit dem Thema „Übergänge“ hat man auf eine Altersgruppe aufmerksam gemacht, die sonst in der politischen und öffentlichen Diskussion überhaupt keine Rolle spielt, nämlich die jungen Erwachsenen, die bestenfalls wegen ihres Scheiterns an der ersten oder zweiten Schwelle Thema waren, aber sonst überhaupt nicht. Das passt im Übrigen auch sehr gut zum 14. Kinder- und Jugendbericht, der erstmals den jungen Erwachsenen systematisch ein eigenes Kapitel gewidmet und dabei gezeigt hat, dass zwar der Übergang von der ersten zur zweiten Schwelle nach wie vor ein gesellschaftlich relevantes Thema ist, aber dass es sehr viel breiter ist. Zum ersten Mal kommen in einem Jugendbericht Studierende vor und deren Schwierigkeit, sich überhaupt gesellschaftlich zu verankern. In der eigenständigen Jugendpolitik ist das zum Teil auch zum Thema gemacht worden. Ich kann das nur unterstützen.

Ich denke, gesamtgesellschaftlich gäbe es neben diesen drei Themen drei oder vier andere, über die wir gemeinsam diskutieren müssen und mit denen wir alle gesellschaftlichen Akteure sicher ganz schnell motivieren können. Das sind die Folgen des demografischen Wandels für junge Menschen. Das ist überall relevant und spielt je nach dem, wo man hinguckt, eine große Rolle. Ich glaube, dass darüber hinaus das Thema „Einwanderungsgesellschaft“ ein Thema ist, das wir gemeinsam bearbeiten müssen und das jugendpolitisch hochgradig relevant ist, weil es dort vor allen Dingen schnell greifbar wird. Das dritte Thema, das der Bericht an vielen Stellen thematisiert hat, ist: Wie gestalten wir die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in diesen neuen Mischungsverhältnissen, wie sie der Bericht beschrieben hat? Ich glaube, damit hätten wir sehr konkrete Themen. Das kann man „herunterbrechen“, wie wir es gerade am Beispiel Ganztagschule gemacht haben. Wie müssen die Mischungsverhältnisse zwischen schulischer Verantwortung und anderen Beteiligten, zwischen Familie und Jugendverbänden sein? So konkret kann man das auch an vielen anderen Stellen machen. Wir haben hier eine ganze Menge an Aufgaben vor uns. Ich glaube, wenn man das thematisiert und ordentlich aufbereitet, kann man auch andere gesellschaftliche Akteure dazu motivieren, mitzumachen. Ich sehe uns auf einem guten Weg.

Herr **Wolfgang Trede** (Amt für Jugend und Bildung, Böblingen): Herr Dr. Tauber, Sie dürfen gleich einschreiten, wenn ich in die falsche Richtung gehe, weil ich nicht ganz sicher bin, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Noch eine Vorbemerkung: Wir haben mit guten Gründen in der Berichtskommission eingefordert, dass der gesellschaftliche Blick mehr auf die Jugend und auf die jungen Erwachsenen gerichtet werden soll. Man muss trotzdem sagen, dass es Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland zurzeit auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern relativ gut geht, wenn ich mir die Jugendarbeitslosenquoten ansehe.

Die Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik auf der örtlichen Ebene – ich habe vorhin schon etwas dazu gesagt – ist sicherlich Aufgabe des Jugendhilfeausschusses. Allerdings werden auch

zusätzliche Formate benötigt. Wir versuchen es bei uns vor Ort mit einem Runden Tisch „Bildungsforum“ und realisieren hier konkrete Projekte. Ein Beispiel: Die Region rund um Stuttgart gehört zu den Regionen mit der höchsten Migrantenquote. Hier gibt es – trotz insgesamt niedriger Jugendarbeitslosigkeit und guter Übergangsmöglichkeiten für viele Jugendliche – doch die früh „Abgehängten“, die früh Enttäuschten, die sich selbst nichts zutrauen. Sie kommen eher aus bildungsfernen Schichten und/oder haben einen Migrationshintergrund, wobei sie alle möglichen persönlichen Probleme mitbekommen haben können. Wir haben in den letzten zwei Jahren mit großem Erfolg ehrenamtliche Bildungsbeauftragte aus den ethnischen Communities, den Migrantenorganisationen, geschult, die auf die Eltern von Jugendlichen dieser Gruppierungen zugehen und ihnen deutlich machen, was sie für ihre Kinder tun müssen, um sie auf dem Weg durch das Bildungs- und Ausbildungssystem zu begleiten, weil es an den notwendigen Kenntnissen hierzu fehlt.

Wir brauchen nicht nur viel Aufmerksamkeit für die Jugend vor Ort, sondern auch eine starke Beteiligung von Jugendlichen. Das ist auch Teil einer eigenständigen Bildungspolitik. Wir versuchen beispielsweise im Moment, zusammen mit jungen Gemeinderäten und dem Ring Politischer Jugend erstmals eine Kreisjugendkonferenz zu veranstalten. Es ist wichtig, Jugend direkt zu beteiligen, um basale politische Bildung zu ermöglichen und Artikulationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Ich möchte an das anschließen, was Sie, Herr Dr. Lüders, gesagt haben. Muss man das nicht auch geschlechterspezifisch differenzieren? Wir haben ja das Problem oder zumindest das Gefühl, dass Jungen „hinten runterfallen“. Sollte man hier nicht verstärkt etwas tun?

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Ich bin mir nicht sicher, ob die Jungen „hinten runterfallen“. Bei einigen ist das sicherlich der Fall. Aber es ist völlig klar, eine Jugendpolitik muss nicht nur die Geschlechterdifferenz, sondern auch andere Differenzen, die kulturellen und die soziokulturellen Differenzen, berücksichtigen. Hier kann man nicht von der Jugend im Singular sprechen, sondern man muss genauer hingucken. Dies gilt auch, wenn man nur die 12 bis 18-jährigen anschaut, die man ja immer gerne als Jugend bezeichnet. Dahinter verbergen sich ganz unterschiedliche Lebenslagen, ganz unterschiedliche Voraussetzungen und ganz unterschiedliche Perspektiven. Das ist ein Teil der Schwierigkeit, vor der die Jugendpolitik steht, dass es die Jugend im Singular nicht gibt, sondern dass sie ganz unterschiedlich ist. Deswegen ist es so schwer, hier mit Einheitsformeln zu arbeiten. Man muss das sehr differenziert betrachten. Das ist sicherlich bei Kindern noch etwas leichter möglich. Bei den jungen Erwachsenen wird es schwieriger, weil sich das immer weiter ausdifferenziert, weil die Lebenswege ganz unterschiedlich sind. Nichtsdestoweniger muss man diese Differenzen berücksichtigen. Man muss die Geschlechterdifferenz, die kulturelle Differenz, die regionalen Differenzen und die Chancen in dieser Gesellschaft berücksichtigen. Man muss auch soziale

Ungleichheit sowie Bildungsnähe bzw. Bildungsferne berücksichtigen. Das sind unverzichtbare Voraussetzungen.

Man darf nicht nur an die Jugendlichen denken, die ihre Sinne voll und ganz gebrauchen können und mit zwei Beinen durch die Welt gehen, sondern es gibt auch behinderte Jugendliche. Auch das muss ein Teil von Jugendpolitik sein. Der Inklusionsgedanke muss dort eine Rolle spielen. Das sollte man an dieser Stelle nicht vergessen. Das sind eine ganze Reihe von Herausforderungen. Ich finde, das, was inzwischen in Gang gesetzt worden ist, was man in den Fachforen diskutiert hat, wird diesen Herausforderungen in großem Umfang gerecht. Wenn man zumindest auf bestimmte Gruppen von männlichen Jugendlichen guckt, sehe ich in der Tat noch Förderbedarf. Hier ist aber auch diskutiert worden, wie wir gerade an der ersten oder zweiten Schwelle entsprechend unterstützen können und welche Herausforderungen sich zukünftig – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – stellen. Auch der Bericht macht ja an einigen Stellen konkrete Vorschläge.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Ich denke gerade an den Bildungsbereich und die Übergänge, die Sie ja auch beschrieben haben, die Altersübergänge, die Übergänge von der Schule in die Lehre oder auch in den Beruf. Hier gibt es doch gerade zwischen Jungen und Mädchen große Unterschiede. Jungen haben es schwerer, diese Übergänge zu schaffen. Deswegen mein Gedanke: Muss man hier nicht stärker gucken, dass wir letztendlich eine Geschlechtergleichheit hinbekommen?

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit ist in Bezug auf die Übergänge mit Sicherheit eine Herausforderung. Ich möchte daran erinnern, dass es bei den Mädchen umgekehrt aussieht. Sie haben zwar die höheren und auch die besseren Abschlüsse in der Schule und möglicherweise auch in einigen Ausbildungsfeldern. Allerdings haben sie nachher auf dem Arbeitsmarkt größere Schwierigkeiten. Also, hier ist es genau umgekehrt. Für mich ist generell wichtig, über welche Gruppen gesprochen wird. Nicht nur Geschlechter, sondern auch soziale Hintergründe spielen dabei eine Rolle. Der entscheidende Punkt ist, wo wir ansetzen müssen, um die Förderung und die gesellschaftliche Teilhabe für alle jungen Menschen zu erreichen. Hier gibt es Jungen, die wir unterstützen müssen, aber es gibt auch ganze Gruppen von Mädchen – ich denke gerade an Migrantinnen –, die wir gezielt unterstützen müssen, damit sie eine Chance auf Teilhabe und Integration auf dem Arbeitsmarkt haben.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Herzlichen Dank. Ich würde gerne daran anknüpfen. Wir haben gerade bei dem Thema eigenständige Jugendpolitik die Zeitfrage angerissen; wir haben intensiv über Beteiligung gesprochen, jetzt sprechen wir über die Übergänge. Ich glaube nicht, dass geschlechterspezifische Fragen in diesem Bereich die wichtigsten sind. Deshalb möchte ich Herrn Trede und Herrn Lüders fragen, welches nach Ihrer Einschätzung die wichtigsten Fragen sind, wenn wir über Übergänge

sprechen. Insbesondere geht es um den Übergang von der Schule zum Beruf, aber auch um andere Übergänge, die wir vielleicht zu bearbeiten haben. Was sollten wir auf einer Agenda der eigenständigen Jugendpolitik an oberster Stelle aufsetzen?

Herr **Wolfgang Trede** (Amt für Jugend und Bildung, Böblingen): Ich denke, dass man insgesamt ein pragmatischeres Verhältnis zum Thema Übergang entwickeln sollte. Fälschlicherweise spricht man von einem Übergangssystem, obwohl es kein System, sondern einfach ein gewachsener Bereich ist, der eben die klassische Ausbildung und nicht die klassische Berufsschule meint. Dieser wird als „Warteschleifensystem“ bekämpft. Ich denke aber, dass man dem Thema damit nicht gerecht wird. Es ist für sehr viele junge Leute ein „Chancenverbesserungssystem“, aber ich stelle vor Ort auch fest – ich bin nicht nur für das Jugendamt zuständig, sondern auch für sechs berufliche Schulen im Landkreis zuständig –, dass es schon eine Reihe von jungen Leuten gibt, die in eine Berufsschule „flüchten“. Sie versuchen sicher mit viel gutem Willen ihrer Lehrer und ihrer Eltern höhere Bildungsabschlüsse zu erwerben. Sie durchlaufen jahrelang die Berufsschule und fragen sich dann irgendwann im Alter von 23 Jahren: „Wie geht es denn jetzt mit dem richtigen Leben los?“ Angesichts dieser Erfahrung, die nicht singulär ist, möchte ich dafür plädieren, beim Thema Übergang von der Schule zum Beruf den Wert der dualen Ausbildung hochzuhalten. Im Moment ist die Lage so, dass einige europäische Länder unser duales Ausbildungssystem kopieren. Bei uns hingegen ist ein Trend hin zu den Universitäten, Hochschulen oder in die Vollzeitberufsschule zu verzeichnen, um eben höherwertige Bildungsabschlüsse zu erreichen. Ob das richtig ist, ist die Frage.

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut; München): Für mich gibt es zwei Prioritäten. Das eine ist, darauf hat auch der Bericht aufmerksam gemacht, dass nach wie vor die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein großes Problem darstellt. Zwar ist da in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft viel passiert, man hat angefangen umzusteuern, aber ich glaube dennoch, dass es noch einiges zu tun gibt. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann wird deutlich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im Durchschnitt eindeutig höher belastet sind und schwierigere Ausbildungsverläufe haben.

Abg. **Sönke Rix** (SPD): Was gibt es da zu tun? Nennen Sie bitte ein paar Stichworte.

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Ich denke, dass wir mit den Angeboten stärker auf deren Situation und Hintergründe eingehen müssen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Zum anderen hat der Jugendbericht die Jugendlichen genauer in den Blick genommen, die sich im Übergangssystem befinden. Da zeigt sich, dass es ja auf der einen Seite gute Ergebnisse gibt. So finden 26 Prozent der Jugendlichen einen Direkteinstieg in die Ausbildung, das ist zufriedenstellend. 16 Prozent wählen die Berufsvorbereitung und 6 Prozent gehen in die beruflichen Schulen usw. Die Gruppe, die mir Sorgen macht, sind die 24 Prozent, die scheitern und keine Ausbildung absolvieren. Aber wir brauchen diese jungen Leute, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Trotz der vielfältigen Fördermaßnahmen – das Übergangssystem ist ja kein Statussystem, sondern zunehmend ein lernendes System – haben wir 24 Prozent, ein Viertel, in

unserem Bildungssystem, die wir uns genauer angucken müssen. Und wir müssen überlegen, wie wir weiter vorgehen können. Da müssen wir unter Umständen auch neue Formen zwischen Schule und sozialpädagogischer Unterstützung finden. Das sind die beiden wichtigsten Herausforderungen.

Abg. **Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD): Ich habe noch zwei Themenfelder, die ich mit Ihnen besprechen möchte. Einmal geht es um die Schnittstellenproblematik in der Jugendhilfe, bei der ich gern – ich sage das jetzt zum xten Mal – eine „große Lösung“ gehabt hätte, bevor ich in den Ruhestand gehe. Jetzt gehe ich in den Ruhestand und habe sie leider immer noch nicht, obwohl wir schon vor der letzten Wahl eine Kommission eingesetzt hatten, die diese Frage klären sollte. Der 14. Kinder- und Jugendbericht macht auf Seite 377 Aussagen zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Zur „großen Lösung“ gehört der Bereich der Inklusion. Könnten Sie einige Ausführungen dazu machen, wie sich die Jugendhilfe verändern muss, um dies, aber auch um andere Lebenswelten und Lebensorte der Kinder und Jugendlichen widerzuspiegeln? Damit wir hierfür einen gemeinsamen Ansatz bekommen und nicht reduzieren auf den Aspekt behindert - nicht behindert usw.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei handelt es sich vor allem um öffentliche und frei-gemeinnützige Träger, aber auch privatgewerbliche Träger. Persönlich habe ich Probleme mit privatgewerblichen Trägern in diesem Zusammenhang. Aber ich weiß, dass von der EU gefordert wird, dass wir uns auch im Bereich des Sozialwesens für den Markt öffnen. Wie sehen Sie das, und was bedeutet es für die Jugendhilfe? Vielleicht könnten Vertreter aus der Sachverständigenkommission oder auch Experten aus der praktischen Jugendhilfe die Fragen beantworten. Für mich ist die Frage, wohin sich die Jugendhilfe angesichts anderer Akteure entwickelt, schon sehr wichtig.

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Rupprecht, an wen, bitte, richten Sie die beiden Fragen?

Abg. **Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD): An Herrn Lüders, Herrn Trede und Herrn Wiesner, bitte.

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Vielen Dank, Frau Rupprecht. Also, was die „große Lösung“ angeht, kann ich Ihnen nur empfehlen, weiterzumachen. Zwei Dinge vorweg, bei denen wir uns vielleicht auch schnell einig sind. Die „große Lösung“ in Hinblick auf die Frage der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen sowie alles, was damit zusammenhängt, ist eine organisatorische, finanzielle und rechtliche Frage. Da hat die gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe in den letzten Jahren auch gute Arbeit geleistet, indem sie die Chancen und Möglichkeiten ausgelotet hat. Sie hat an vielen Stellen zu einer Versachlichung und auch ein Stück weit zur Ernüchterung beigetragen. Sie hat erst einmal ein Fundament geschaffen, von wo aus man weiterarbeiten kann. Von dieser Basis aus muss die Diskussion weitergehen.

Das andere Thema, Inklusion, ist ein fachliches Prinzip. Selbst mit der „großen Lösung“ werden wir diese Frage noch nicht gelöst haben. Das muss man immer wieder deutlich sagen. Ich vertrete aber auch die Position, dass wir – unabhängig davon, ob die „große Lösung“ bereits da ist, demnächst oder später kommt –, an dem Thema Inklusion jetzt arbeiten müssen. Die Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, aber nicht nur für diese, sondern auch für alle anderen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ist folgende: Wie kann ich das Inklusionsprinzip in die Köpfe der Institutionen und der Fachkräfte „hineinbekommen“? Was muss dort geschehen? Wie muss umorganisiert werden, wie muss die Kultur der Einrichtungen verändert werden, was muss an fachlichen Kompetenzen aufseiten der Fachkräfte hinzukommen? Das sind ganz zentrale Punkte, die dabei zur Klärung anstehen. Der Bericht hat deutlich gemacht, dass das die Herausforderung für die Jugendämter ist, denn sie müssen sich dort ein Stück weit anders aufstellen. Ich mache mir keine Illusionen, dass das von einem Tag zum anderen wirklich leistbar ist, sondern da ist sicherlich ein Entwicklungsprozess notwendig. Wir werden an vielen Stellen erläutern müssen, was wir meinen, wenn wir von Inklusion reden. Das schaut in der Jugendarbeit sicherlich anders aus als in der Heim-erziehung. Momentan haben wir da einen großen, mächtigen Begriff, den wir an vielen Stellen so herunterbrechen müssen, dass klar wird, was er bedeutet. Im Schulbereich finden wir inzwischen schreckliche Beispiele für den Missbrauch dieses Begriffs. Das muss man auch deutlich sagen. Das macht einen vorsichtig, diesen Begriff zu verwenden. Aber die Herausforderung bleibt schon aus Gerechtigkeitsgründen bestehen. Der entscheidende Dreh- und Angelpunkt ist, dass wir neben der rechtlichen Frage in der Kinder- und Jugendhilfe starke fachliche Impulse bekommen. Da kann auch die Politik und die Fachpolitik unterstützen. Wir brauchen eine breite Debatte darüber, was denn Inklusion eigentlich heißt, vor Ort, für die jeweiligen Bereiche und für die jeweiligen Einrichtungen. Das finde ich ganz wichtig. Das kann man nicht verordnen, das muss sich entwickeln.

Bei Ihrer zweiten Frage bin ich nicht ganz sicher, ob nicht möglicherweise ein Missverständnis vorliegt. Deswegen gehe ich einmal einen kleinen Schritt zurück und versuche, das zu erläutern. Die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts hat mitnichten das Interesse, den Markt im Sinne privatgewerblicher Träger zu stärken. Das ist nicht Thema. Das Thema ist ein anderes: Im Bericht wird festgestellt, dass es eine öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gibt. Dabei ist der Markt ein Akteur, den kann man nicht außen vor halten kann. Genauso wie der Dritte Sektor ein Akteur ist, vom großen Wohlfahrtsverband bis zur lokalen Initiative. Auf der anderen Seite haben wir den Staat und den familialen Nahraum bzw. die familiäre Gemeinschaft. Der 14. Kinder- und Jugendbericht geht davon aus, dass die verschiedenen Akteure einer unterschiedlichen Logik folgen. Daher muss das Verhältnis dieser Akteure zueinander gestaltet werden. Das ist keine naturwüchsige Aufgabe, das ist übrigens auch keine Aufgabe, die einem Markt, der nach Wettbewerb und „Nutzenprofitierung“ funktioniert, überlassen werden sollte, sondern das ist eine Gestaltungsaufgabe. Es ist wichtig, die zentrale Perspektive, die der Kinder- und Jugendbericht dabei formuliert, an diesem Ort festzustellen: Auf der einen Seite ist die Politik ein Akteur, neben dem Dritten Sektor, dem familialen Nahraum und dem Markt. Aber auf der anderen Seite, und das ist der entscheidende Dreh- und Angelpunkt, ist die Politik die einzige Instanz, die dazu legitimiert ist, die Rahmenbedingungen zu gestalten. Und insofern gebe ich die Frage dann ein Stück weit

stellvertretend an die Politiker zurück: Wie kann zukünftig das Verhältnis dieser vier Akteure zueinander so gestaltet werden, dass der Markt auf der einen Seite seiner – auch einklagbaren – Verantwortung gerecht werden kann und es auf der anderen Seite aber nicht zu einer Durchsetzung von Marktgesetzlichkeit und Ökonomisierungstendenzen in diesem Bereich kommt? Das ist die politische Herausforderung, über die wir gemeinsam diskutieren müssen. Also, die Forderung kann sozusagen nicht sein, dass alles dem Markt unterworfen werden muss. Das hielte ich in diesem Bereich für ziemlich fatal. Die Frage muss vielmehr sein, wie die Mischungsverhältnisse zukünftig gestaltet werden können und da denke ich, sind wir allerdings gefordert. Und ich glaube, dass wir möglicherweise an der einen oder anderen Stelle vorhandene Dogmen aus der Vergangenheit über Bord werfen müssen.

Herr **Wolfgang Trede** (Amt für Jugend und Bildung, Böblingen): Ich fange mit der zweiten Frage an und mache es ganz kurz, da Herr Lüders den Punkt bereits sehr gut systematisch ausgeführt hat. Wir haben ja auch untersucht, wie sich Trägerstrukturen seit dem letzten Gesamtbericht verändert haben. Ich kann mich noch gut erinnern, dass es im Jahr 2002 beim 11. Kinder- und Jugendbericht ebenfalls große Aufregung in der Fachszene gab: „Es kommt die Privatisierung, jetzt kommen die privatgewerblichen Träger“. Und nun müssen die freigemeinnützigen Träger gucken, wo sie bleiben. Festzustellen ist jedoch nüchtern, dass sich relativ wenig verschoben hat. Also, man kann sagen, dass sich die Zahl der privatgewerblichen Träger verdoppelt hat, von 0,8 auf 1,6 Prozent. Nun ja, möglicherweise hängt das damit zusammen, dass die Renditeerwartungen in unserem Feld nicht so hoch sind, so dass es kein größeres Interesse bei den privatgewerblichen Anbietern gibt. Ich habe viele Jahre im Fachverband der Heimerziehung gearbeitet und muss dazu noch sagen, dass es schon immer Kleinstheime gibt, die privat und mit viel Herzblut geführt werden. Ich habe also grundsätzlich nichts gegen privatgewerbliche Träger.

Zum Thema „große Lösung“ und Inklusion möchte ich sagen, dass ich da ungeduldiger bin als Christian Lüders. Mir will es nicht einleuchten, warum alles so viel Zeit benötigen muss. Nun komme ich aus einem Bundesland, das seit 2005 die gemeinsame örtliche Verantwortung für die Eingliederungshilfe und die Kinder- und Jugendhilfe hat, ebenso auch die Finanzverantwortung. Das macht es natürlich sehr viel einfacher und von daher ging es bei uns nur darum, Harmonisierungen zu erreichen. Es ist klar, dass die Fachkompetenzen aus den beiden Bereichen zusammenkommen müssen. Es kann nicht nur darum gehen, Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen zukünftig zusammen sozialpädagogisch zu betreuen. Da wir privat ein behindertes Pflegekind aufgezogen haben, kenne ich die Wege durch die Institutionen, die Pflegeeltern oder Eltern mit einem behinderten Kind absolvieren müssen. Das würde ich gerne zukünftigen Elterngenerationen ersparen. Daher bin ich diesbezüglich etwas ungeduldig.

Das Thema Inklusion ist tatsächlich umfangreich und richtet sich zunächst einmal an die Regeleinrichtungen. Bei uns im Kreis fühlen sich die Sonderschulen unter Druck: „Wir werden nicht mehr gebraucht, wir sollen abgeschafft werden.“ Nein, die Regelschulen, aber eben auch der Regelkindergarten und die zunehmend zur Regel werdenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

müssen sich daraufhin befragen lassen, inwieweit sie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufnehmen. Wie sie diese Kinder und Jugendlichen betreuen können und was sie tun, um attraktiver für sie zu sein. Dass Kitaplätze nur ungefähr zur Hälfte von Migrantenfamilien in Anspruch genommen werden, muss natürlich auch die Krippenanbieter nachdenklich machen. Wie können sie attraktiver werden für jene Eltern, deren Kinder möglicherweise am allermeisten von diesen Angeboten profitieren würden? Es ist tatsächlich eine Diskussion, die weit über das Thema „große Lösung“ hinausgeht.

Herr **Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner** (Freie Universität Berlin): Was bleibt für mich nach den beiden Beiträgen überhaupt noch zu sagen? Für mich ist in der Tat die Herausforderung, dass es beim Thema Inklusion nicht nur um die Schnittstelle Jugendhilfe/Sozialhilfe geht, sondern auch dass alle Systeme gefordert sind. Und ich sehe halt auch die Gefahr, dass manche sagen „wir machen Inklusion“, dies aber eigentlich zulasten des anderen Systems geht. Wenn die Inklusion einmal umfassend realisiert sein wird, stellt sich die Frage, ob noch ein eigenständiges Behindertenrecht – SGB IX – notwendig ist.

Zu dem anderen Stichwort Markt möchte ich sagen, dass dieser Begriff im Augenblick zu Recht sehr negativ konnotiert wird – Entfesselung und Globalisierung. Wir hatten aber auch mal eine soziale Marktwirtschaft und wir stellen uns ja einen kontrollierten Markt vor. Aber selbst bei einem regulierten Markt ist die Frage, ob die Mechanismen des Marktes für die Güterproduktion und des Wettbewerbs eins zu eins übertragbar sind auf den „sozialen Markt“. Bei diesem geht es nicht darum, ständig auszuwählen, sondern hier wird Kontinuität in der pädagogischen Beziehung usw. benötigt. Ich halte das zukünftig für eine große Herausforderung. Welche Standards sollen z. B. in Ausschreibungen bei der Jugendhilfe oder in unserem sozialem System überhaupt festgelegt werden? Denn wir haben ja ein sozialrechtliches Dreiecksverhältnis. Also idealtypisch müsste der Leistungsberechtigte bestimmen, welches Angebot er nimmt. Das dürfte gewissermaßen nicht vorher im Rahmen einer Ausschreibung entschieden werden. Da haben wir noch eine Menge Aufklärungsbedarf und möglicherweise benötigen wir auch eine wissenschaftliche Untermauerung, damit wir diese Errungenschaften auch als solche erhalten können.

Zum Schluss möchte ich mich der Meinung von Herrn Trede anschließen, dass es ein privatgewerbliches Engagement gibt, dem ich das fachliche Interesse und Wissen nicht absprechen kann. Ich würde keine Differenzierung zwischen privatgewerblich und freigemeinnützig vornehmen. Da sehe ich auch rechtliche Probleme. Die entscheidende Frage ist, welches die fachlichen Standards sind, die wir setzen müssen. Und wenn diese eingehalten werden, dann ist das andere eigentlich für mich nicht mehr die entscheidende Frage.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke schön, Herr Wiesner. Jetzt ist Herr Bernschneider für die FDP-Fraktion an der Reihe. Herr Bernschneider, bitte.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte noch einmal auf den Bereich Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen zurückkommen. Und da zwei Punkte ansprechen, die auch im Bericht vorkommen. Zuerst einmal zur Frage der intensiven bzw. exzessiven Nutzung. Man kann auch schon von Internetsucht sprechen. Da kommen sie im Bericht zu dem Schluss, dass 3 Prozent der Kinder und Jugendlichen davon betroffen sind. 97 Prozent nutzen das Medium tatsächlich im normalen Umfang. Trotzdem möchte ich Herrn Rathgeb fragen, wo wissenschaftlich die Grenze gezogen wird. Ab wann fängt die exzessive Nutzung oder die Internetsucht an?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Stichwort Cybermobbing. Wir bekommen fast täglich neue Zahlen geliefert. Manche sind erschreckender als die anderen, aber alle Studien, die wir dazu sehen, zeigen eine steigende Tendenz. Ist dafür der einzige Grund, dass die Nutzerzahlen steigen? Oder machen wir bei der Prävention etwas grundsätzlich falsch? Denn die Aufmerksamkeit für das Thema ist ja eigentlich da. Beide Fragen gehen an Herrn Rathgeb.

Herr **Thomas Rathgeb** (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest in der Landesanstalt für Kommunikation, Stuttgart): Danke schön. Die Suchtfrage im Bereich Internet ist relativ schwierig, da es hier verschiedene Suchtaspekte gibt, die es auch im „realen“ Leben gibt. Erst einmal müssen wir feststellen, welche Suchtformen überhaupt in Frage kommen, z. B. muss die Spielsucht hier mit bedacht werden, aber auch die Sexsucht spielt eine Rolle. Es gehören hier verschiedene Aspekte dazu. Ich denke, dass man nicht allein den Zeitaspekt heranziehen und sagen sollte, wer so und so lange spielt, sich im Netz aufhält oder soziale Netzwerke nutzt, ist bereits gefährdet. Es ist eine komplexe Situation zu berücksichtigen, die individuell auf das persönliche Lebensumfeld der einzelnen Personen abzielen muss. Es gibt eine Reihe von Studien, die sich dieser Fragen annehmen. Zuletzt kam eine EU-Studie, die auch die Situation in Deutschland einbezieht, zu dem Ergebnis, dass ungefähr 10 Prozent der Jugendlichen in irgendeiner Form, z. B. durch intensive zeitliche Nutzung, persönliche Disposition oder verschiedene missbräuchliche Nutzungsformen , gefährdet seien. Diese Studie, an der die Universität Mainz beteiligt war, näherte sich dem Thema mit quantitativen und qualitativen Methoden und kommt für Deutschland auf einen Wert von einem Prozent Suchtbetroffener. Ich würde schon sagen, dass wir hier ein Problem haben, das aber mehr junge Erwachsene als Jugendliche betrifft. Das Problem ist dabei eher, dass die Personen, wenn sie aus dem häuslichen Kontext rauskommen und noch keine gefestigte Mediennutzung haben, dann in diese besonderen Problemlagen kommen und ihr Leben nicht mehr in den Griff bekommen. Man kann sicherlich sagen, dass es kein Massenphänomen ist. Man kann es auch auf bestimmte Dinge eingrenzen. Das sind zum einen die sozialen Netzwerke, die eine Rolle spielen, die einen Zeitfaktor ausmachen, zum anderen aber auch die Online-Spiele. Man hat aber bereits begonnen, diese Problematik in den Beratungsstellen der einzelnen Kommunen auch so wahrzunehmen und Strukturen aufzubauen, um hier eine konkrete Hilfestellung anzubieten, auch in medizinischer Hinsicht. Damit wird das Problem handhabbar und da hat sich in den letzten Jahren auch schon einiges getan.

Beim zweiten Aspekt, dem Cybermobbing, ist die Problemlage ähnlich, weil auch hier methodisch geklärt werden muss, was Cybermobbing ist. Dem liegt meistens eine individuelle Bewertung zugrunde. Darum sind auch die Ergebnisse der vorhandenen Studien sehr unterschiedlich. Die jüngste Pressemitteilung sprach davon, dass fast jeder fünfte Schüler von Mobbing im Internet betroffen sei und sich davon ein Fünftel dauerhaft belastet fühle. Aber langfristiges Betroffensein ist ein immanentes Problem bei Mobbing. Hier ist man sich nicht ganz einig, also haben wir in unserer Studie auch gefragt, in welchem Freundeskreis jemand im Netz „fertiggemacht“ wurde. Wir haben bewusst bei der Formulierung auf das Wort Mobbing verzichtet. Das sind dann 23 Prozent und selbst betroffen fühlen sich 5 Prozent. Aber auch hier ist die Spanne dessen, was ich individuell als Mobbing oder als Beleidigung empfinde, groß. Man kann aber auf jeden Fall sagen, dass es ein Phänomen ist, das wir überall haben. Das betrifft verschiedene Altersgruppen, am meisten die 14 bis 15 Jahre alten Jugendlichen, und es betrifft auch alle Bildungsgruppen. Es sind stärker Personen mit einem bildungsfernen Hintergrund betroffen. Ebenso Personen, die sich in sozialen Netzwerken stark öffnen und mehr Dinge von sich preisgeben, weil sie dann natürlich auch eine größere Angriffsfläche bieten. Hier ist jetzt die Frage, was man dagegen tun kann. Von den Betroffenen wird oft darauf hingewiesen, dass sie Unterstützung suchen. Vor allem im engeren Kreis, also bei Freunden, bei der Familie und auch in der Schule. Und hier ist einfach die Frage, ob ich genügend Freiraum und Zeit habe, um solche Dinge zu klären. Also, vieles hängt dann vom Schulklima ab, wie so etwas aufgefangen wird. Das ist nicht unbedingt eine juristische Frage. Die Polizei ist auf dieses Thema gut vorbereitet und agiert auch meistens. Es ist also eher die Frage, ob es in der Schule und in der Familie genügend Freiraum gibt, dies mit Lehrern und Eltern zu diskutieren. Gibt es hier genügend Möglichkeiten, auf den konkreten Fall einzugehen? Die betreffenden Fragen sind sehr individuell zu bearbeiten, da die Bewertung, wann fühle ich mich betroffen, wann ist es für mich wirklich sehr schlimm, individuell unterschiedlich ist.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP): Ich habe eine weitere Frage zu diesem Themenkomplex, die ich wieder an Herrn Rathgeb oder Herrn Lüders richten möchte, oder auch an die anderen Sachverständigen, wenn sie dazu etwas beitragen können. Wir achten vermehrt auf das Internet, auf die Neuen Medien, weil es das spannende Neue ist. Wir sollten dabei aber nicht ganz vergessen, dass das Fernsehen nach wie vor eines der Hauptmedien für Jugendliche ist. Sie verbringen einige Zeit am Tag vor dem Fernseher. Mich würde interessieren, ob es genauere Untersuchungen dazu gibt, ob die Kinder und Jugendlichen tatsächlich ca. 100 Minuten pro Tag direkt Fernsehen gucken. Oder ist das Fernsehen eher ein Begleitmedium, das nebenbei läuft? Und vor allem würde mich unter dem Aspekt der eigenständigen Jugendpolitik interessieren, welches Selbstbild heute Jugendliche durch Fernsehformate von sich und der Jugend im Allgemeinen gewinnen. Ich denke an die „Scripted-reality“-Formate – „Berlin, Tag und Nacht“. Ist das ein nettes Begleitprogramm während vielleicht die Hausaufgaben gemacht werden oder beeinflussen diese Programme tatsächlich die reale Lebenswelt von Jugendlichen?

Herr **Thomas Rathgeb** (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest in der Landesanstalt für Kommunikation, Stuttgart): Wenn man die verschiedenen Nutzungszeiten aufaddieren würde, käme

man auf eine enorme Zahl. Man darf dies natürlich nicht einfach addieren, weil Jugendliche andere Medien parallel neben dem Fernseher nutzen, z. B. das Internet, es wird gesimst und Ähnliches. Also die Zeit wird nicht ausschließlich zum Fernsehen gebraucht und das zeigt auch schon, dass es nicht unbedingt immer eine hochkonzentrierte Nutzung ist. Jugendliche haben ja auch eine sehr eigene Fernsehwelt, d. h., sie nutzen das Fernsehen ganz anders als Erwachsene und Kinder. Sie haben ihr eigenes „Setting“. Das sind vor allen Dingen Unterhaltungsmedien, die hier eine Rolle spielen, und natürlich auch solche Sendungen, die Sie genannt haben. Also „Scripted-reality“-Formate, beispielsweise Vorabendserien dieser Art. Bei diesem Format ist es auch eine Frage des Bildungshintergrundes, ob ich verstehen kann, dass hier alles „gefaked“ ist, oder ob ich es für eine Dokumentation halte. Hier kann man ganz klar sehen, dass es stark von der Gestaltung der einzelnen Sendung abhängt. Die meisten Sendungen haben im Abspann einen Hinweis, dass alles nur frei erfunden ist oder von Schauspielern nachgestellt wurde. Da gibt es diverse Formulierungen. Es hängt von der einzelnen Sendung ab, ob es verstanden wird. Zum Beispiel verstehen die Meisten bei der Sendung „Berlin, Tag und Nacht“ schon, dass dies eine „gefakte“ Sendung ist. Aber auch das ist abhängig vom Bildungsgrad und von der eigenen Lebenswelt. Jugendliche sind davon fasziniert, dass sie in diesen Sendungen vorkommen, dass es sich um Dinge handelt, die in der Lebenswelt von Jugendlichen spielen. Da geht es um Beziehungsfragen, um familieninterne Dinge. Es geht ums Nachtleben, ums Aufwachsen, es geht um ihre Lebenswelt, die im Programm ansonsten recht wenig vorkommt. Und deswegen sind diese Sendungen auch bei vielen Jugendlichen sehr beliebt. In der Regel werden sie zumeist schon als „gescripted“ erkannt und deswegen auch entlarvt. Vor allem gebildete Jugendliche sehen diese Sendungen als eine Art „Freakshow“. Da sieht man, wie sich manche benehmen können, und man grenzt sich davon auch ab. Es wird genutzt, um sich auch abzugrenzen, um zu sagen, „ich bin ja nicht so“. Aber es gibt durchaus auch Jugendliche, die Schwierigkeiten mit solchen Formaten haben und sie als Vorbild nehmen. Sie sind aber sicherlich nicht als Vorbild für die weitere Lebensführung gedacht.

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Also, vielleicht noch eine kurze Ergänzung, weil diese Reality-„Dokumentationen“ nur ein Format sind. Es gibt ein ganz anderes Format, das das Weltbild von Jugendlichen und dann vor allen Dingen auch von Mädchen stark beeinflusst. Das sind die Casting-Shows. Zumindest aus meiner Sicht hat dies, auch aus geschlechtersensibler Perspektive, teilweise katastrophale Folgen. Da wird der Traum vom „Star sein“ genutzt, da wird die kleine Hoffnung, dass man es als „kleine Maus“ doch noch auf die Bühne schafft, für entsprechende Formate genutzt. Die Ergebnisse der Casting-Shows, wann wer wo rausgeflogen oder nicht rausgeflogen ist, wer in die Endrunde gekommen ist, sind das alltägliche Gesprächsthema bei den „Kids“ in der Schule und überall. Das sind schon relativ einflussreiche Formate. Da muss man sich auch klar machen, dass dadurch nicht nur das Weltbild der Kinder und Jugendlichen, die Mode und Kleidung, die Art, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen und zu präsentieren, geprägt wird. Sondern das Casting-Prinzip ist auch außerhalb der Shows später ein einflussreiches Prinzip, das die eigene Lebenswelt schon verändert. Es verändert die Konkurrenz zwischen den Gleichaltrigen. Das ist sehr einflussreich, das muss man betonen.

Schwieriger ist die Frage, was das mit Jugendpolitik zu tun hat. Natürlich kann man sich darüber aufregen, aber das prallt einfach ab, weil es ein sehr mächtiges Format ist. Man muss sehr sensibel darauf eingehen. Ich glaube, dass an dieser Stelle die Medienkompetenz vieler Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Schule nicht sonderlich ausgeprägt ist. Denn sie gucken mit Verachtung darauf, aber das ist nicht das, was uns im Zweifelsfall weiterhilft.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke schön. Damit ist, glaube ich, die Zeit für die FDP-Fraktion um. Wir kommen dann zur Fraktion DIE LINKE. Herr Wunderlich, bitte.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Wenn man den Titel „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen in Deutschland und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“ liest, muss einem eigentlich sofort eine Zahl in den Kopf schießen: 20.000 junge Menschen, die in dem Bericht gar nicht beleuchtet werden. Da sind nämlich etwa 16.000 junge Flüchtlinge, die auf das Ergebnis ihres Asylverfahrens warten. Weitere geschätzte 4.000 bis 6.000 unbegleitete Minderjährige, die sich ohne Eltern in Deutschland aufhalten, warten ebenfalls auf ihr Asylverfahren. Herr Hofmann, Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass Sie erstaunt seien, dass dies im Bericht überhaupt nicht beleuchtet worden ist. Ich bin auch erstaunt und finde es bedenklich, weil dieser Punkt in den Kontext des Themas Armut hineinspielt. Denn wie sieht es mit der Existenzsicherung bei diesen Kindern aus, im Hinblick auf die Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wie sieht es aus mit der zentralen Unterbringung? Wie sieht es überhaupt aus vor dem Hintergrund der Diskussion „Kinderrechte ins Grundgesetz“, was hier von einigen der Sachverständigen angesprochen worden ist? Die letzten Vorbehalte bei der UN-Kinderrechtskonvention sind zurückgenommen worden. Welche gesetzgeberischen Konsequenzen müsste das nach sich ziehen, gerade im Hinblick auf die Lebenssituation junger Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber gleichwohl in Deutschland leben? Da würde mich die Meinung von Herrn Hofmann und von Herrn Wiesner interessieren.

Herr **Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner** (Freie Universität Berlin): Zunächst kann man nur konstatieren, dass da eine Lücke im Bericht ist, die aber nicht bewusst gesetzt worden ist. Bei umfassenden Themen gibt es natürlich immer Aspekte, bei denen man vielleicht bei Reflexion oder im Nachhinein sagt, dazu hätte etwas aufgenommen werden müssen, gar keine Frage. Wobei dies eher eine Frage des Zugangs zu sozialen Leistungen ist. Aus der Tatsache, dass jemand Sozialleistungen/Jugendhilfeleistungen in Anspruch nimmt, sollte man keinen Abschiebungsgrund ableiten – wie es ja gegenwärtig noch der Fall ist. Also, Änderungen im Ausländer- und im Asylverfahrensrecht sind sicher notwendig. Die andere Frage zur Praxis bei unbegleiteten Flüchtlingen kann ich jetzt spontan nicht beantworten. Ich halte es für notwendig, dass sofort Vormundschaften eingerichtet werden, damit die jungen und belasteten Kinder oder Jugendlichen in den entsprechenden Verfahren adäquat vertreten werden können. Da kann ich Ihnen nur zustimmen. Es gibt sicherlich aufgrund der veränderten Rechtslage einen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. In erster Linie, denke ich, besteht dieser im Asyl- und Ausländerrecht, weniger im Sozialrecht, aber es gibt natürlich Wirkungen, die ausstrahlen. Ich stimme auch zu, dass das Thema Kinderrechte insoweit

noch einmal eine politische und auch rechtliche Bedeutung hat, wenn man darüber nachdenkt, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen.

Herr **Holger Hofmann** (Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin): Ich möchte das dann an dieser Stelle gerne ergänzen. Es ist auf der einen Seite tatsächlich die Frage, wie die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgestaltet werden. Wir haben ja nach wie vor die Situation, dass hier nach dem Sachleistungsprinzip agiert wird. Aus unserer Sicht widerspricht das der UN-Kinderrechtskonvention. Es kann nicht sein, dass wir bei Kindern zweierlei Maßstäbe anlegen. Ähnliches gilt ja auch bei der Frage der Gesundheitsversorgung dieser Kinder, die eben nicht den gleichen Anspruch haben, z. B. was die Behandlung akuter Schmerzzustände angeht. Die andere Frage, die vielleicht aus der heutigen Diskussion über die Jugendhilfe interessanter ist, ist folgende: Wie werden denn die Flüchtlingskinder und Jugendlichen in Deutschland begleitet? Ich glaube, dass wir hier noch Nachholbedarf haben. Aus unserer Sicht fallen diese Flüchtlingskinder tatsächlich durch das Raster des Asylbewerberleistungsgesetzes und der zuständigen Institutionen. Es gibt in der Regel kein Clearing-Verfahren, in dem die Jugendhilfe von Anfang beteiligt ist oder in das sie ihre Fachkompetenz für die Betreuung dieser Kinder einbringen kann. Es geht doch erst einmal darum, dass – egal wie das Asylverfahren später ausgeht – der Großteil dieser Kinder hoch traumatisiert ist. Und wir schaffen es tatsächlich, dieses Trauma noch einmal zu verlängern, wenn wir sie mit den asylverfahrensrechtlichen Fragen überziehen. Man kann sich doch schnell ausmalen, was das für Kinder bedeutet. Und hier müssen wir dringend umdenken und die Expertise der Jugendhilfe einbeziehen.

Stellvertretende Vorsitzende: Wir kommen dann jetzt zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Dörner.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Bericht wird die Anforderung beschrieben, die Jugendämter verstärkt als strategische Zentren zu etablieren. Das impliziert sehr stark eine ressortübergreifende Arbeitsweise in den Kommunen. Ich würde gerne Herrn Prof. Schlüter und Frau Göppert fragen, wie Sie diese Anforderung an die Jugendämter inhaltlich bewerten, ob Sie der Meinung sind, dass die Jugendämter darauf vorbereitet sind. Dann habe ich noch eine Frage, die uns besonders betrifft. Haben Sie Ideen, wie wir vonseiten des Bundes die Ausrichtung der Jugendämter als strategische Zentren, so wie es im Bericht beschrieben worden ist, befördern können?

Herr **Prof. Dr. jur. Bernd Schlüter** (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin): Vielen Dank. Wir haben in unserem Sozialstaat ein System mit zwölf Sozialgesetzbüchern und zwölf Finanzierungssystemen, das wissen wir alle. Das bedeutet, dass die Frage, wo Zentralkompetenzen und auch Handlungsmöglichkeiten zusammengebunden werden, eine wichtige Frage ist, so wichtig, dass sie auch hier angesprochen wird. Ob die Jugendämter mit ihrer jetzigen Ausstattung in der Lage sind, als strategisches Zentrum zu arbeiten, möchte ich bezweifeln. Zumindest bezweifle ich dies bei Kommunen und Landkreisen, die in einer prekären finanziellen Situation sind. Und das können bei einer anderen wirtschaftlichen Lage auch ganz schnell wieder sehr viel mehr Landkreise und

Kommunen werden. Wir erleben es ja schon bei den Kernaufgaben der Jugendämter, dass es teilweise sogar in Städten wie Frankfurt am Main einen Ablehnungsreflex gibt. Selbst wenn Hilfe suchende Jugendliche und Familien kommen, kann es passieren, dass Hilfe pauschal abgelehnt und gesagt wird „für junge Erwachsene machen wir gar nichts“. Das muss dann eine Ausnahmesituation sein. Wenn ein Jugendlicher bestimmte Störungen hat, ist er vielleicht besser im Bereich Hilfen bei Behinderung verortet. Nach meiner Einschätzung gibt es bei unterfinanzierten Jugendämtern den Ablehnungsreflex schon in den „innersten“ Aufgaben der Jugendämter. Da kommt man auch mit Klagen nicht heran. Oft wollen die Jugendlichen und ihre Eltern nicht klagen, sie sind dazu nicht in der Lage und wollen sich nicht auch noch mit Rechtsanwälten auseinandersetzen. Das ist ein schwieriges Feld. Ich denke, dass man an der Ausstattung der Jugendämter und an den inhaltlichen Kapazitäten noch etwas ändern müsste, um auch andere Helfefelder fachlich begleiten und begreifen zu können. Ich sehe das etwas kritisch. Aber ich halte das Ziel grundsätzlich für richtig, solche Aufgaben stärker zu bündeln und es nicht dem Bürger zu überlassen, sich in dem „Dschungel“ der zwölf Sozialgesetzbücher zurechtzufinden. Vielmehr ist hier eine stärkere Verantwortung bei der öffentlichen Hand zu sehen. Vielen Dank.

Frau **Verena Göppert** (Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, Berlin): Dass die Jugendämter eine strategische Funktion übernehmen könnten, halte ich nicht für ausgeschlossen und ist sicher auch sinnvoll. Zur Frage der finanziellen Möglichkeiten und zur Frage, ob die Jugendämter überhaupt in der Lage sind, eine solche Aufgabe wirklich umzusetzen und zu erfüllen, möchte ich auf den Bericht hinweisen, der nämlich genau diese Problematik aufgreift. Ich bin sehr dankbar, dass man nicht nur Ziele, Wünschenswertes und Sinnvolles beschreibt, sondern auch darauf hinweist, dass die Kommunen und die Jugendämter eine entsprechende finanzielle Ausstattung benötigen, wenn diese Ziele erreicht werden sollen. Das ist explizit im Bericht so genannt. Und Sie fragten, was kann der Bund tun? Sie sind als Bund natürlich nicht in der Lage, den Kommunen direkt finanziell zu helfen. Seit der Föderalismuskommission versucht man immer wieder Wege zu finden, wie man diese strikte Trennung umgehen kann. Eigentlich ist es traurig. Es führt weg von dem Ziel, dass jeder seinen finanziellen Beitrag zu einem gemeinsam festgelegten Ziel leistet. Aber man kann sicher Modellprojekte anstoßen. Wobei man sich dabei schon von Anfang an darüber im Klaren sein muss, wie hinterher weiterfinanziert werden kann. Also, was für uns immer ein Problem darstellt, ist, dass viel Gutes angestoßen wird, dann bricht die Projektfinanzierung ab und dann erstirbt die sinnvolle Sache. Es ist wichtig, von vornherein an die dauerhafte und nachhaltige Finanzierung zu denken, wenn ein Projekt gut und sinnvoll erscheint.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich noch Zeit habe, würde ich die gleiche Frage noch gerne an Herrn Dr. Lüders und Herrn Prof. Wiesner stellen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass Sie gerne noch etwas dazu sagen würden.

Stellvertretende Vorsitzende: Es ist noch Zeit. Zunächst Herr Wiesner, bitte.

Herr **Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner** (Freie Universität Berlin): Ich würde primär weniger den Querschnitt der Bücher im Sozialgesetzbuch betrachten. Vielmehr würde ich bei dem Thema ‚Lebenslage in der Kindheit und Jugend‘ fragen: Wie kommen Jugendamt und Schulamt näher zusammen? Und auch das Gesundheitsamt, wobei das Gesundheitsamt natürlich für Erwachsene und Kinder zuständig ist. Ich denke, dass man das Thema nur schrittweise angehen kann. Es gibt ja Beispiele dafür, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Organisationshoheit Schulamt und Jugendamt in den Gemeinden entweder einem Dezernat angegliedert sind oder benachbart sind. Dabei ist aber häufig die Sorge der Jugendhilfe, dass die hierarchische Gliederung der Schule auch in der Jugendhilfe Platz greift. Während die Kommunen doch eigenständig tätig werden können. Aber ich glaube, es gibt Modelle, erst einmal Schulamt – das ist eine wichtige Behörde für die Lebensläufe von Kindern und Jugendlichen – und Jugendamt näher zueinander zu bringen. Und dann könnte man stufenweise versuchen, z. B. auch den Kinder- oder Jugendgesundheitsdienst entsprechend einzubinden.

Herr **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut, München): Ich möchte das kurz an einem konkreten Beispiel deutlich machen: Wir haben die Jugendhilfeplanung, die Schulplanung, die Integrationsplanung und noch fünf andere. Überall geht es um junge Menschen – in unterschiedlichen Ressorts, die nichts miteinander zu tun haben. Das ist nur schwer zu begreifen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen föderalen Zuständigkeiten und unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen usw. haben wir darauf verzichtet, im Bericht zu schreiben, dass das Jugendamt für alles zuständig sein soll. Das geht nicht. Deswegen haben wir „strategisch“ geschrieben. Damit das Jugendamt Orte und Gelegenheiten findet, sich untereinander abzustimmen und nicht nur nebeneinander oder auch aneinander vorbei agiert, sondern tatsächlich gemeinsame, abgestimmte Angebote machen kann. Wir reden in den Fachkreisen seit dem 12. Kinder- und Jugendbericht von Bildungslandschaften und von integrierten Angeboten. Wir schaffen es aber nicht, diese auf der lokalen Ebene miteinander ins Gespräch zu bringen, dass sie sich abstimmen. Das steht hinter der Idee der strategischen Funktion. Wir haben zugleich deutlich gemacht, dass das nicht nebenher zu machen ist. Das finde ich ausgesprochen wichtig. Ich bin dankbar, dass Frau Göppert das auch noch einmal genannt hat. Das ist nicht billig zu machen, sondern dafür müssen die Jugendämter entsprechend ausgestattet werden, der Bericht sagt „auskömmlich ausgestattet“. Und die Entwicklung muss vor Ort erfolgen, denn in den Bundesländern gibt es bei den Schulen sehr viele Unterschiede. Da kann man sicherlich vonseiten des Bundes nichts machen. Der Bericht macht aber deutlich, was auch nach meiner Einschätzung wirklich eine Aufgabe der Bundespolitik ist, nämlich die finanziellen Rahmenbedingungen zu klären. Wie ist die Kinder- und Jugendhilfe als kommunale Aufgabe zukünftig so auszustatten, dass dieser „Aberwitz“ paralleler Planungen aufhört. Und dass man beim Ziel eines mit allen Akteuren – Gesundheitsamt, Schule, Kinder- und Jugendhilfe – abgestimmten Angebotes für Kinder ein Stück weiterkommt. Hier ist in der Tat die Frage der Finanzierung der Kommunen ein ganz wesentlicher Punkt. Der 14. Kinder- und Jugendbericht ist der erste Bericht, der das überhaupt zum Thema gemacht hat. Ich finde, das ist ein wichtiges Thema für die Bundespolitik.

Stellvertretende Vorsitzende: Danke schön. Wir sind nun am Ende der Anhörung. Am Ende des Themas sind wir noch lange nicht. Das hat mir die Anhörung heute noch einmal deutlich gemacht. Ich bin jetzt 15 Jahre in diesem Parlament, in diesem Ausschuss und noch länger in der Kommunalpolitik. Genau die Themen, die wir heute angesprochen haben, begleiten mich seitdem. Ich muss auch ehrlich sagen, dass seit mehreren Jahren die finanzielle Situation vor Ort immer schärfer diskutiert wird. Wir werden noch viel darüber diskutieren. Wir haben die Absicht, diesen 14. Kinder- und Jugendbericht am Ende der Legislaturperiode nicht ad Acta zu legen. Das will ich den Sachverständigen schon einmal sagen, weil ich glaube, dass das ganz wichtig ist. Wir haben die Absicht, diesen 14. Kinder- und Jugendbericht in der Tat als Diskussionsgrundlage mit in die nächste Legislaturperiode zu nehmen. Auch wenn Marlene Rupprecht und ich aus dem Parlament ausscheiden, weiß ich, dass viele junge Abgeordnete – z. B. Herr Rix aus meiner Fraktion, aber auch Abgeordnete aus allen anderen Fraktionen –, darauf achten werden, dass dieser 14. Kinder- und Jugendbericht nicht „in der Schublade landet“. Denn es gibt viel Handlungsbedarf. Ich schaue zu Frau Göppert, der Vertreterin der Kommunen. Denn in der Tat brauchen die Kommunen finanzielle Hilfe, um die Kinder- und Jugendpolitik – wie es hier so schön heißt – „aus einem Guss“ tatsächlich gestalten zu können.

Ich sage heute erst einmal herzlichen Dank für Ihre fachlichen Stellungnahmen. Die haben uns sehr weitergeholfen. Und ich sage auch den nicht anwesenden Sachverständigen, die an der Erstellung des Berichts gearbeitet haben, von dieser Stelle aus herzlichen Dank. Denn das ist eine sehr gute Arbeit. Ich wünsche allen einen guten Heimweg und schliesse hiermit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.13 Uhr

Christel Humme, MdB

Stellvertretende Vorsitzende